

W O R T P R O T O K O L L

der 42. Sitzung des Bildungsausschusses
am Mittwoch, dem 27. Februar 2019, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Kröger

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das
Land Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 7/3012 -

Bildungsausschuss	(f)
Innen- und Europaausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 7/3012 -

Bildungsausschuss	(f)
Innen- und Europaausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Sozialausschuss	(m)

Vors. **Jörg Kröger**: Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer 42. Sitzung des Bildungsausschusses. Ganz besonders möchte ich unsere Gäste begrüßen, die heute sehr zahlreich erschienen sind, zu unserem einzigen, sehr spannenden Tagesordnungspunkt. Wir werden Sachverständige zur Novelle des Schulgesetzes anhören und in einer weiteren Sitzung werden wir dann die Ergebnisse dieser Anhörung mit dem Bildungsministerium beraten. Da diese Sitzung öffentlich ist, möchte ich noch einige organisatorische Hinweise geben: Bitte von den Zuschauerplätzen keine oder generell keine Beifalls- und Missfallensäußerungen tätigen. Die Zutrittsberechtigung von Vertretern der Medien schließt nach unserer Hausordnung die Genehmigung zur Benutzung von Geräten zur Aufzeichnung von Bild und Ton ein. Wir haben heute als angemeldete Aufzeichner den NDR hier im Hause, der Bild- und Tonaufnahmen machen wird und auch die Landtagsverwaltung selbst wird einige Bild- und Tonaufnahmen machen. Ein weiterer Hinweis den ich noch geben möchte betrifft die Abrechnung von Reisekosten – hierfür haben Sie vom Ausschussesekretariat einen entsprechenden Vordruck erhalten, den Sie an Ihrem Platz vorfinden werden. Ich schlage vor, dass wir heute gemäß § 24 Absatz 2 GO LT M-V ein Wortprotokoll anfertigen lassen – sind Sie damit einverstanden? Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren. Ich schlage weiterhin vor, dass wir zunächst allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ihre Stellungnahme abzugeben, danach sollten wir eine Pause machen und nach der Wiedereröffnung der Sitzung dann in die Fragerunde eintreten. In der Pause werden Getränke im Bereich der Landespressekonferenz gereicht, diese dürfen aber nicht wieder mit in den Saal zurückgenommen werden. Dann kommen wir jetzt zur

Tagesordnung, einziger Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist die öffentliche Anhörung des Entwurfes eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, gemäß Drucksache 7/3012. Der Bildungsausschuss ist federführend, mitberatend sind Innen- und Europaausschuss, sowie Finanzausschuss und Sozialausschuss. Mit der Anhörung wurde allen Anzuhörenden mitgeteilt, dass die Eingangsstatements nicht länger als fünf Minuten dauern sollen. Ich werde dann einmal das Glöckchen läuten, wenn diese fünf Minuten um sind, als Zeichen, dass der Redner sich dann langsam zum Schluss seiner Ausführungen begeben möchte. Ich bin auch im Vorfeld der Sitzung darauf angesprochen worden, dass ich auf diese Redezeiteinhaltung aufpassen möchte, deshalb dieser kurze Glockenton. Diese fünf Minuten Redezeiten beziehen sich auf die eingeladenen Institutionen, nicht auf die konkret Erschienenen. Wer also mehrere Redner für eine Institution zu Wort kommen lassen möchte, der hat dazu die Möglichkeit, aber das Zeitkontingent wird sich dadurch nicht erhöhen, die fünf Minuten bleiben. Die Reihenfolge der Sachverständigen die ich aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Eine kleine Änderung ist hierzu noch anzumerken: Wir haben hier an elfter Stelle Herrn Wellmann stehen, der ist leider heute verhindert. Herr Fittschen wird ihn vertreten. Gut, ich sehe und höre keinen Widerspruch zu der von mir soeben verkündeten Vorgehensweise, dann verfahren wir so. Und ich rufe als ersten Redner auf Herrn Michael Blanck vom Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern. Herr Blanck, Sie haben das Wort.

Michael Blanck (Verband Bildung & Erziehung Mecklenburg-Vorpommern): Ja, sehr geehrter Herr Kröger, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, Dankeschön für die Möglichkeit hier zur Anhörung zu sprechen. Die fünf Minuten, sage ich gleich, werden schwer einzuhalten bei dieser Thematik. Das Schulgesetz oder der Schulgesetzentwurf, der vorliegt, ist hier ursächlich begründet aufgrund des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Recht auf inklusive Bildung. Diesen Anspruch erfüllt der vorgelegte Entwurf zwar formal, aber nicht inhaltlich bzw. bezüglich der Machbarkeit der Umsetzung an den Schulen schon gar nicht. Die Umsetzung des Rechtes von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf einen Zugang zu einem inklusiven Schulsystem, wozu wir eindeutig stehen, setzt die Verpflichtung des Landes voraus,

dass in einem solchen Schulsystem alle Voraussetzungen geschaffen werden, dass diesen Kindern und Jugendlichen weiterhin der gleiche Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zugesichert werden kann, ohne den Lernprozess anderer Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Diesen Grundsatz sehen wir in Gefahr. Dazu kommt, das Recht auf Zugang zu einem inklusiven Schulsystem heißt nicht, dass es eine Verpflichtung ist. Es gibt durchaus Eltern, die für ihre Kinder mit Behinderungen weiterhin eine Beschulung in einem geschützten Raum bevorzugen. Und das muss aus unserer Sicht nach wie vor für alle Förderschwerpunkte gelten. Uns fehlen für ein inklusives Schulsystem eindeutige Vorgaben zu den räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen. Ich erinnere daran, im § 34 Absatz 5 steht, dass z. B. gemeinsamer Unterricht nur stattfinden kann, wenn die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Wenn ich das so umsetze, was wir darunter verstehen, dürfte es jetzt schon keinen gemeinsamen Unterricht geben und an vielen Schulen findet er aber schon statt. Dazu kommt auch, dass von multiprofessionellen Teams gesprochen wird, aber eine Definition wer dazu gehört fehlt komplett. Auch hier vermute ich, dass es einen Unterschied zwischen dem gibt, was wir darunter verstehen und was im Gesetz gemeint ist. Wir meinen nicht nur die unterrichtenden Lehrer, die zum multiprofessionellen Team dazu gehören, sondern dazu gehört eine gesicherte Schularbeit, die auf alle Fälle kommen muss. Dazu gehören aus unserer Sicht Schulgesundheitsfachkräfte, dazu gehören natürlich ausreichend Schulpsychologen usw. Auch eine Beschränkung der Anzahl der Schüler mit Behinderung, die in einer inklusiven Klasse beschult werden, fehlt komplett im Gesetz. Und wir sind auch der Auffassung, dass die Übernahme der Mindestschülerzahlen, die im Gesetz beibehalten werden, so nicht stehen bleiben kann, sondern Kinder mit Behinderung müssen doppelt oder unter Umständen sogar dreifach gezählt werden. Im Vollzugsaufwand wird zwar darüber gesprochen, dass Mehrbedarfe an Sach- und Personalkosten der betroffenen Gemeinden und Landkreise auftreten, aber über den erhöhten Aufwand z. B. in personeller Hinsicht in den Schulen, fehlt komplett der Hinweis. Es reicht nicht, wenn wir die Kinder mit Förderbedarf auf die Schulen und die Förderschullehrer auch dazu aufteilen, sondern hierfür brauchen wir einen weitaus größeren Bedarf letztendlich. Und das fehlt uns in diesem Schulgesetzentwurf komplett. Es wurde formuliert in der Begründung: Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die Inklusion in einem inklusiven

Bildungssystem umzusetzen, um mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für beeinträchtigte Menschen zu schaffen. Das erreichen wir aber nur, wenn wir wirklich die entsprechenden Ressourcen schaffen. Und wenn wir das betrachten, müssen wir aufpassen, dass wir unsere Situation nicht schönreden. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist in Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren schon sehr hoch. Wir haben das Gefühl, dass dieser Anteil in den letzten Jahren schon künstlich heruntergerechnet wurde. Und wenn wir die Vorlagen betrachten, die jetzt teilweise in der Umsetzung sind, dann möchte ich auf einen Punkt nur hinweisen, dass früher zum Beispiel Kinder in Diagnoseförderklassen gekommen sind, mit einem IQ kleiner als 85, jetzt mit einem IQ kleiner als 75. Und das sind natürlich Zahlen, die nicht gehen, wo wir jetzt sagen: Kinder, die Förderbedarf haben, denen wird dieser Förderbedarf in Zukunft eben nicht mehr in dieser Form, wie er notwendig ist, gestellt. Wir brauchen also ausreichend nicht nur Lehrkräfte, sondern ausreichend zusätzliches Personal an den Schulen. Wir müssten eigentlich festlegen, ab wie vielen Kindern mit Förderbedarf in einer Klasse eine Doppelbesetzung letztendlich stattfinden muss und hier, was ich vorhin schon sagte, anders gerechnet wird. Wir haben zwar die flexible Schuleingangsphase, was wir erst einmal positiv sehen, aber die Frage, die sich bei uns stellt: Was passiert danach? Die Kinder die jetzt drei Jahre lang in der flexiblen Schuleingangsphase unterrichtet werden - das bedeutet ja nicht, dass diese Kinder dann auch die dritte und vierte Klasse anstandslos durchlaufen werden, sondern sie werden mit Sicherheit weiter Förderbedarf haben z. B. temporäre Lerngruppen sind in der dritten und vierten Klasse nicht angedacht. Für uns stellt sich eigentlich die Frage - temporäre Lerngruppen, so würden wir es verstehen, die man jetzt innerhalb eines Jahres aufmachen kann, aber wer unterrichtet dort, denn der Einsatz letztendlich in den Schulen ist eigentlich schon verplant.

Gut, dann möchte ich zum Schluss kommen, auch wenn ich gerne noch etwas über das Konnexitätsprinzip gesagt hätte. Stellen Sie sich bitte vor, wenn ich dieses Schulgesetz lese und die Umsetzung - Sie sitzen auf einem Kreuzfahrtschiff und dieses Kreuzfahrtschiff geht auf Jungfernfahrt in voller Fahrt. Die Kabinen sind notdürftig eingerichtet, viel zu wenig. Nach einigen Seemeilen stellen Sie fest, dass keine Funkverbindung da ist, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. Auf die

Rettungsboote wurde verzichtet und nach fünf Seemeilen stellen Sie fest, dass Sie vergessen haben, aufzutanken. Und diese Lage, diese Position an Bord – diejenigen, die es ausbaden müssen, ist das Bordpersonal, also die Lehrerinnen und Lehrer. Die älteren Lehrerinnen und Lehrer werden den Rettungsring aufblasen und da steht drauf „frühestmöglicher Renteneintritt“ – Ersatzpersonal vom Land bekommen sie nicht und die Leidtragenden sind eigentlich die Passagiere und das sind die Schülerinnen und Schüler. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Blanck. Als nächstes haben wir Herrn Czerwinski auf der Rednerliste, den Vorsitzenden des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön Herr Czerwinski, Sie haben das Wort.

Kay Czerwinski (Vorsitzender Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern): Schönen Dank, Herr Kröger. Werter Herr Kröger, Frau Ministerin, liebe Abgeordnete und Anwesende, der Landeselternrat bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum neuen Entwurf des Schulgesetzes. Wir sehen es als ganz entscheidende Wichtigkeit an, dass bei Schulgesetzänderungen Experten und Personen aus Bereichen gehört werden, die eine andere Perspektive bieten, wenn man diese Schulgesetzänderung durchführt und da sind wir sehr froh darüber, dass wir das machen dürfen. Gleichfalls müssen wir feststellen, dass die Umsetzung oder auch die Anwendung des neuen Schulgesetzes, dass wir uns etwas mehr Transparenz gewünscht hätten, dass die Wahrnehmung der Stellungnahmen gerade von unseren Bereichen wir auch wiedergefunden hätten in den Novellierungen, die wir gerade besprechen. Die Hauptaufgabe dieser Schulgesetzänderung war die Inklusion, insofern verstehen wir es nicht ganz, dass nicht alle Beteiligten sich beteiligen konnten in diesem Prozess, wie z. B. der Verband der Sonderpädagogen oder der Verband der Grundschullehrer, die nicht gehört wurden. Und dass wir bei der Einsetzung von Arbeitsgemeinschaften im Bildungsministerium eigentlich eine ergebnisoffene Einsetzung gerne gehabt hätten, die also die Möglichkeit gehabt hätten, sich besser daran zu beteiligen. Der Landeselternrat hat einzelne Punkte aufgeführt in der Stellungnahme. Uns geht es einmal darum, dass leider versäumt wurde die wesentlichen Grundkompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben als Lernziel klar zu formulieren, denn nur das ist die Voraussetzung, dass andere

weiterführende Kompetenzen auch im Rahmen des Gesetzesentwurfes ergänzen, der Umgang mit Medien erlangt werden können. Diese Kompetenzen werden letztlich für jeden Schüler die Grundlage einer beruflichen Perspektive und gesellschaftlichen Teilhabe sein. Die Schulsozialarbeit, gerade schon angesprochen, ist für uns ein unabdingbarer Bestandteil im schulischen Alltag. Leider ist es hier auch versäumt worden, ihm einen entsprechenden Stellenwert zu geben.

Zum Thema Inklusion möchte ich ein ganz kurzes Beispiel geben. Was wir gar nicht verstehen: Wir haben zwei Förderzentren für besonderen Förderbedarf im Land – einmal in Neubukow für Sehen und in Güstrow für den Bereich Hören. Diese Förderschulen werden nach dem Förderprinzip der Ganztagschule ausgestaltet und betrieben. Es wurde uns gesagt, dass es hier eine Anpassung geben wird, leider ist das nicht erfolgt. Das muss man sich so vorstellen, dass gerade im Bereich des Hörens in Güstrow die Klassengrößen zehn Schüler sind und nicht mehr ganztzeitig aber nach der Stundenzuweisung mit 28 betrachtet werden. Wir hätten uns gewünscht, dass dort eine Regelung ist, die zweieinhalb Mal so groß ist, um das entsprechend auszugestalten. Gleichzeitig im Primarbereich – diese Schüler werden aus größeren Entfernungen in die Schule gefahren. Sie sind also von 7:30 Uhr bis 15:40 Uhr alle da, wird dieser Primarbereich trotzdem berechnet wie eine Ganztagschule, also mit einer entsprechenden Stundenzuweisung, sodass das durchgesetzt werden kann. Da frage ich mich natürlich, wie Inklusion da gelingen soll?

Zum Gymnasium: Der Landeselternrat spricht sich ganz klar gegen eine automatische Vergabe der Mittleren Reife für jeden, der in die 11. Klasse versetzt wird, aus. Das bedeutet für uns eine Schwächung der Regionalen Schulen, die nicht akzeptabel ist. Sie führt zu einem weiteren Bildungsniveauperlust sowohl an Regionalschulen als auch an Gymnasien. Aus unserer Sicht führt eine Änderung zu einem weiteren, eigentlich schon jetzt nicht mehr handelbaren Run auf die Gymnasien. Zumal sich auch bei dieser Änderung nicht durchdringen konnte den viel zu hochgebundenen Elternwillen zu beschneiden. Gleichfalls könnten wir uns aber vorstellen, z. B. die Einführung eines Notendurchschnittes, der uns die Möglichkeit gibt, ab einem festzulegenden Notendurchschnitt, dass man die mittlere Reife

automatisch bekommt, darunter eben verpflichtend die Mittlere-Reife-Prüfung machen kann.

Wir möchten eigentlich den dualen Bereich, die duale Ausbildung stärken. Nicht für alle Kinder ist das inklusive Lernen in allgemeinbildenden Schulen die beste Lösung. Trotz einer Vielzahl von Diagnostiken und Fördermaßnahmen, darf nicht vergessen werden, dass es auch die Eltern sind, die ihr Kind am besten kennen und beurteilen können. Hier hält der Landeselternrat es für angebracht, dass allein die Eltern entscheiden, welches die richtige Schulform für das Kind ist. Ich beziehe mich da auf § 34 und die dort neu festgelegte endgültige Entscheidungsbefugnis beim Schulamt, ob ein Förderbedarf an der Schule durchgesetzt wird. Nochmals weisen wir darauf hin, dass es immer wieder zu Überlastungen der zuständigen Stellen, sowohl bei Erst- als auch Nachfolge- bzw. Wiederholddiagnostiken kommt. Das halten wir in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen für maximal sechs Monate für geboten, damit die betroffenen Schüler auf dieser Grundlage zeitnah unterrichtet werden können.

Ja, das für uns ganz beherrschende Thema war natürlich die Veränderung unserer Delegiertenzahlen, die im Schulgesetz stehen, von 12 auf acht sowohl im Landesbereich als auch im Kreisbereich. Es ist mittlerweile signalisiert worden, dass es dort Änderungen gibt. Nichtsdestotrotz möchte ich da kurz darauf eingehen, dass das für uns ein Riesenproblem ist, da wir im Ehrenamt tätig sind. Wir haben Landkreise, die größten, die es in der Bundesrepublik gibt, mit der Kreisgebietsreform hat dieses hohe Haus das Signal nach außen geschickt, dass die Beteiligung der Bürger eindeutig erhalten bleibt. Ich frage mich, wie ich in einem Landkreis wie der Mecklenburgischen Seenplatte, die 101 Schulen momentan vorhalten, mit acht Delegierten die gewählt sind, vielleicht sechs Aktive noch in der Elternarbeit, umsetzen kann. Deswegen ist es für uns unverständlich, dass das überhaupt aufgeführt wurde.

Abschließend: Schülerbeförderung, natürlich für uns immer ein Thema, gerade weil es auch mit Inklusion und Teilhabe sind, ist für uns die Schülerbeförderung – und zwar eine kostenfreie, landesweite Schülerbeförderung – in einer Regelung, die natürlich ressortübergreifend zu sehen ist, ein ganz wichtiges Thema, weil wir da eben auch eine Beteiligung, eine Mitwirkung der Schüler sehen, die in diesem Land

aufgrund der Flächen ja nicht immer gegeben sind und würden uns wünschen, dass dieses Thema abschließend auch mal behandelt wird. Dankeschön!

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Czerwinski. Als nächstes hat das Wort Frau Homp vom Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.

Stefanie Homp (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank. Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrte Ministerin, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landkreistag dankt, heute als Sachverständiger zu ausgewählten Schwerpunkten zur Schulgesetznovelle aus Sicht der Landkreise vortragen zu können. Eine umfassende Stellungnahme ist Ihnen zugegangen, auch in der Verbandsanhörung schon. Dies war uns vor dem Hintergrund sehr wichtig, weil wir in die vorgeschalteten Prozesse als kommunale Ebene nicht einbezogen waren. Umso enttäuschter sind wir auch, dass bislang nur sehr wenige unserer Forderungen von der Landesregierung aufgegriffen wurden. Von daher setzen wir sehr große Hoffnung in das parlamentarische Verfahren. Wir schätzen allerdings die mittlerweile auf unsere Initiative hin stattfindenden „Schnittstellengespräche Inklusion“ sowohl mit den Schulverwaltungsämtern als auch mit den Jugendämtern und der Vertreterin des Bildungsministeriums, Frau Haferkamp. Vielen Dank dafür, denn diese Gespräche sind immer sehr konstruktiv und wichtig, gerade auch was das gegenseitige Verständnis für Prozesse bedeutet. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für uns für das Gelingen einer inklusiven Beschulung ist eine auskömmliche Finanzausstattung durch das Land. Wir widersprechen damit der Aussage, dass Inklusion nicht konnex sei mit Vehemenz. Der Gesetzentwurf wird spürbare Mehrkosten bei den Landkreisen als Träger der Schulverwaltung, der Jugend- und Sozialhilfe verursachen. Dies ergibt sich insbesondere aus der längeren Verweilzeit der Schülerinnen und Schüler bei flexibler Schuleingangs- und -ausgangsphase, dem erhöhten Raumbedarf, der inklusionsbedingten Ausstattung, der Mehrkosten durch die angedachte Kooperation mit der Jugendhilfe, dem weiter steigenden Bedarf an Integrationshelfer – was natürlich nicht im Gesetz geregelt wird, aber unsere Mitglieder versichern uns, dass die Anzahl der Integrationshelfer durch Inklusion auch ansteigen wird. Es fallen auch Taxifahrten zu den Förderschulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale

Entwicklung an. Ich will das jetzt gar nicht alles weiter auflisten, aber uns ist das sehr wichtig, dass unsere Argumente hier ernst genommen werden. Wir teilen zudem auch die Auffassung der Landesregierung zur Ablehnung der Konnexität bei der Aufnahme der digitalen Bildung als Lernziel nicht. Die Schuldigitalisierung ist eine an Bedeutung gewinnende Aufgabe mit immensen Kostenfolgen. Hier sind die kommunalen Schulträger auf die Unterstützung des Landes dringend angewiesen, denn auch die Anschubfinanzierung des Bundes wird hier nicht ausreichend sein. Herr Rautmann wird dazu im Anschluss weiter vortragen. Wir fordern das Land daher auf, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und stehen für diesbezügliche Konnexitätsgespräche zur Verfügung. Für das Gelingen der Einführung der inklusiven Bildung ist zudem eine ausreichende personelle Ausstattung mit Fachpersonal im Bereich Sonderpädagogik elementare Voraussetzung. Daher sollten auch hier verbindliche Standards für „Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA)“ an allen Regelschulen gesetzlich fixiert werden. Die Schulsozialarbeiter als Bindeglied zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule könnten auch hier als niedrigschwelliges Regelangebot an allen Schulen installiert werden. Sie könnten die Lehrer beim Erziehungsauftrag maßgeblich unterstützen, aber auch bei der Evaluation der Förderpläne mitwirken. Unabhängig von der Verortungsfrage, diese Debatte wollen wir gar nicht auslösen, ist es für uns aber wichtig, dass es eine landesgesetzliche Regelung gibt, um die derzeitige Projektförderung abzuschaffen inklusive aller Folgekosten durch das Land. Okay, ich muss mich jetzt ein bisschen beeilen, Herr Rautmann möchte auch noch was sagen. Gut, ich würde dann einfach an Herrn Rautmann abgeben.

Dirk Rautmann (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin, Frau Homp hat kurz auf die Digitalkompetenz verwiesen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass als Lernziel im § 3 die Medienkompetenz aufgenommen ist. Die kommunalen Schulträger werden diese Aufgabe umsetzen und stehen vor einem natürlich großen Berg der Herausforderungen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat für seine Schulen - an diesen Schulen werden 50 Prozent aller Schüler der Seenplatte, also 12.000 Schüler in kreislicher Trägerschaft besucht - wir haben den Medienentwicklungsplan aufgestellt, der wird nächste Woche im Kreistag behandelt

werden. Wir haben Kosten verifiziert, die auf 245 Euro je Schüler und Jahr, das heißt wir haben hier Kosten, ich möchte es nicht Explosion nennen, weil das negativ belastet ist, einen Kostenberg von 13,8 Millionen in den nächsten fünf Jahren vor uns. Wir begrüßen ausdrücklich, da danke ich auch Herrn Freiberg und verweise auf die sehr gute Regionalkonferenz bei uns in der Stadt Neubrandenburg, dass der Digitalpakt zu den 13,8 Millionen 5,4 Millionen dagegenstellt. Digitale Bildung ist keine Einmalzuwendung. Wir werden das jedes Jahr aufbringen müssen, jedes Jahr 245 Euro á 12.000 Schüler. Wir suchen dort Verständnis, auch bei der – die ist jetzt nicht Gegenstand des Schulgesetzes – bei der Betrachtung, wie weit ist dieser Prozess flankiert über Dauer und nicht einmal im Rahmen des Digitalpaktes.

Drei weitere Dinge möchte ich gerne ansprechen. Für uns ein Kernpunkt ist natürlich die Änderung im § 4 und im § 36 mit der Darstellung der temporären Lerngruppen. Wir sind im Prozess durch das Bildungsministerium sehr wohl mitgenommen, sehen wir uns als Landkreise und sicherlich die kreisfreien Städte sehr wohl auch in einer Situation diesen Prozess verantwortungsvoll zu begleiten. Das heißt aber auch, geben Sie uns bitte die Kompetenz, die wir ohnehin schon haben. Als Träger der Schulentwicklungsplanungen fehlt uns diese Kompetenz, dass wir diese Lerngruppen auch festlegen. Das vermissen wir im Schulgesetz. Ich möchte Sie zum zweiten darauf verweisen, im § 36 Absatz 7 haben Sie beziehungsweise auf die sonderpädagogische Berufsausbildung verwiesen. Diesen Absatz haben Sie gestrichen in der Gesetzesnovelle. Inklusion heißt auch Berufsbildung. Wir sehen hier keine Übergangsregularien für den Bereich der Berufsbildung. Ein letzter Satz sei mir gestattet: § 46 Absatz 2 – überlappungsfreie Grundeinzugsbereiche – ist etwas, was für die Landkreise nicht darstellbar ist. Aus dem Grund, dass wir Verantwortung tragen für ein ausgewogenes Schulnetz. Ja, die haben wir, die führen wir aus. Wir nehmen das Elternwahlrecht sehr wohl wahr, möchten diesem auch folgen. Die Folgen überlappungsfreier Grundeinzugsbereiche als Kostenträger der Schülerbeförderung, die wir auch bereit sind zu tragen. Wir wünschen diese überlappungsfreien Einzugsbereiche ausdrücklich nicht. Ich danke Ihnen herzlich.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank an den Landkreistag, Frau Homp und Herr Rautmann. Dann ist als nächstes Frau Dr. Neumann von der Arbeitsgemeinschaft

Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern/VDP Nord e. V. dran mit ihrer Wortmeldung.

Dr. Dr. Barb Neumann (Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern / VDP Nord e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass wir die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben. Aufgrund der Komplexität werde ich mir die Redezeit und Inhalte mit meinem Kollegen Herrn Gusek heute teilen. Ich verweise auf die ausführliche schriftliche Stellungnahme, die unsere Verbände eingereicht haben und möchte mich deshalb auf ein kleines Gebiet begrenzen, was aber für die Freien Schulen hier in Mecklenburg-Vorpommern doch von ziemlich großer Bedeutung ist: die Finanzierung der berufsbildenden Schulen. Eigentlich streiten wir seit allen Diskussionen um sämtliche Schulgesetze und Novellierungen darum und bestehen auf der Forderung einer Gleichstellung von beruflichen und allgemeinbildenden Schulen in der Finanzierung, in der Ausgestaltung der Finanzhilfe. Es gibt keinen sachlichen Grund und auch kein übergeordneter Gesetzgeber hat das irgendwo formuliert, dass hier Unterschiede gemacht werden müssen in den Bereichen der allgemeinen und berufsbildenden Ersatzschulen. Und wenn Freie Schulen immer wieder konfrontiert werden mit dem unterschweligen Vorwurf, dass sie Finanzhilfe nehmen, dann liegt doch gerade hier die Begründung dafür. Wenn wir Berufsbildungsgänge haben mit 50 Prozent Förderung der Personalkosten und alle, die sich damit beschäftigen wissen, es sind ja nicht 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten, Lehrerkosten. Wenn wir also Förderungen in diesem Bereich haben, dann muss das Schulgeld, um die tatsächlichen Kosten zu decken, höher sein als beispielsweise bei 80 oder 85 Prozent. Und wenn wir uns anschauen, dass wir hier über Berufe reden, wo mittlerweile allen deutlich ist, dass wir hier über Mangelberufe sprechen – Mecklenburg-Vorpommern Gesundheitsland – und dann haben wir die Gesundheitsfachberufe mit 65 Prozent, dann klafft hier ein gewaltiger Widerspruch. Deshalb fordern wir eine Angleichung der Fördersätze der Finanzhilfen mit der Allgemeinbildung.

Wenn wir uns anschauen die Bundesländer um Mecklenburg-Vorpommern herum, sind diese Schritte bereits gegangen und wenn ich meine Ausführungen damit beende, vielleicht mit einem Satz noch: Was meinen Sie, wenn in Schleswig-Holstein wie ja angekündigt das auch umgesetzt wird, dort die Gesundheitsfachberufe ohne Schulgeld, weil sie entsprechend gefördert werden vom Land auskommen möchten und werden, wo dann künftige Schülerinnen mit Wohnsitz Schwerin künftig hingehen werden? Sie gehen in das Nachbarland. Betrifft auch Berufe Physiotherapie und so ähnlich – und die kommen doch auch nicht wieder zurück. Ich glaube, hier geht es jetzt nicht grundsätzlich um bessere finanzielle Ausgestaltung der Freien Schulen allgemein, sondern es geht einfach darum Landeskinder hier im Land zu halten und ihnen attraktive Berufe zu ermöglichen, die hier auch benötigt werden. Danke.

Kai Gusek (Schulstiftung Nordkirche): Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste ich fahre fort und komme auf die Frage von Schulgenehmigungen Freier Schulen, das ist ab § 119 die Frage. Dort sehen wir in dem vorgelegten Entwurf des Gesetzes an verschiedenen Stellen Verschlechterungen. Zum einen soll der § 119 verändert werden, der dann Wartefristen auch für aufwachsende Schulen aufnimmt – dass bitte ich noch einmal zu überdenken. Zum anderen ist in der Einführung des § 120a im laufenden Betrieb von Schulen eine deutliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes, des Genehmigungsaufwandes auf allen Seiten, die im Bildungswesen beteiligt sind, bei den Freien Schulträgern aber auch beim Bildungsministerium. Die Frage, die sich stellt: Warum ist das notwendig? Bisher haben die Freien Schulträger alle Lehrkräfte anzeigen müssen, es gibt ein eingespieltes Bearbeitungsverfahren, das auch bei Rückfragen dann von den Freien Schulträgern beantwortet wird. Dieses Verfahren erschließt sich in unserer Begründung nicht und wir schlagen Ihnen vor, wir fordern als Freie Schulträger dieses wieder raus zu streichen. Und das Dritte zum Tatbestand Schulgenehmigung ist, es fehlt anders als in vielen Bundesländern in Mecklenburg-Vorpommern eine bewährte Trägerregelung. Ein Träger, der an drei, vier Standorten schon Grundschule hat und angefragt wird, eine fünfte auf den Weg zu bringen – warum muss der sich neu bewähren? Alle Verantwortungsträger im System können Grundschule, das haben sie schon in drei, vier Wartefristen bewiesen. Warum muss das erneut mit einer Wartefrist belegt werden?

Wir schlagen Ihnen vor eine bewährte Trägerregelung einzufügen, die sicherstellt, dass ein Schulträger, der diese Schulart schon einmal durch die Bewährungsfrist geführt hat, dies auch in Zukunft an einer anderen Stelle tun darf – eine Schule ohne Wartefrist auf den Weg zu bringen. Der zweite Punkt ist die Frage der Schulfinanzierung. Da erwarten Sie, dass Freie Schulträger in so einer Anhörung das machen – das tun wir auch. Wir weisen noch einmal darauf hin, auf die nicht gleichlautenden Kataloge im §§ 69 und 109 Kosten der Inneren Schulverwaltung auf der einen Seite und die Grundlage der Finanzhilfe für Freie Schulträger. Uns erschließt sich an dieser Stelle nicht, warum diese Kataloge nicht gleichlautend sind, damit alle von denselben Voraussetzungen ausgehen, wenn es um Schulfinanzierung geht. Ein letzter Punkt ist die Frage nach der Laufzeit, bevor die Finanzhilfe wieder neu berechnet wird – fünf Jahre sind jetzt im Gesetz. Alle strukturellen Änderungen, die das Land einführt – wir wissen jetzt, dass die Oberstufe, die Reform der Oberstufe neue Lehrkräfte auf der Landesseite zur Folge hat ab dem Schuljahr 2019/2020. Die neue Finanzhilfe wird aber auf der Grundlage des Schuljahres 2018 berechnet, also schon die neue Strukturänderung ist nicht enthalten. Wer weiß, ob der politische Druck im Land nicht so groß wird, dass auch Grundschullehrerinnen eines Tages A13 oder E13 bekommen müssen, wie in anderen Bundesländern, das wäre dann nicht mit drin.

Wir fordern Sie auf, darüber nachzudenken, bei solchen strukturellen Änderungen eine automatische Anpassungsklausel mit aufzunehmen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und Entschuldigung für das Überschreiten der Redezeit um 30 Sekunden.

Vors. **Jörg Kröger**: Alles in Ordnung. Vielen Dank, Frau Dr. Neumann und Herr Gusek für Ihre aufschlussreichen Stellungnahmen. Als nächster hat das Wort Herr Christoph Racky, Vorsitzender der Vereinigung der Gymnasial-Schulleiter. Bitte schön, Herr Racky, Sie haben das Wort.

Christoph Racky (Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin, unsere Vereinigung dankt für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Ich glaube, über die Notwendigkeit der Überarbeitung des Schulgesetzes besteht soweit Einigkeit, insofern möchte ich mich auf fünf Punkte konzentrieren, die unserer Vereinigung besonders wichtig sind.

Das ist zunächst der Übertritt aus der Orientierungsstufe in Klasse 7 an Gymnasien. Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz die Laufbahnempfehlung für den Übergang an ein klar definiertes Leistungskriterium zu binden. Das halten wir für sinnvoll – zum einen im Sinne der Angleichung schulischer Rahmenbedingungen der verschiedenen Bundesländer. Darüber hinaus glaube ich, gibt es tatsächlich Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Gespräche zur Schullaufbahnempfehlung. Wenn ich schaue, meine Schule bekommt von neun regionalen Schulen Schüler in die Klasse 7 geschickt und wenn man dann die Schullaufbahnempfehlungen liest, dann wird man feststellen, dass es außerordentlich heterogen ist und man muss sich wundern, wer mitunter eine Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang bekommt und wer nicht. Ich unterstelle, dass das bei meinen Kollegen an den anderen Gymnasien in ähnlicher Weise der Fall ist.

Zweite Sache: § 66 Absatz 2, ein bisschen vorgegriffen in der Chronologie aber gehört, glaube ich, hier inhaltlich zu: Die Ausweitung des Probehalbjahres auf ein Erprobungsjahr – das ist eine langjährige Forderung unserer Vereinigung. Wir glauben, dass wir den Kindern letztlich keinen Gefallen mit dem Probehalbjahr tun, so wie es bisher geregelt ist. Das hängt damit zusammen, das ist ein ganz erheblicher Einschnitt für die Kinder in ihrer schulischen Laufbahn, insbesondere in den ländlichen Räumen, von sehr kleinen häuslichen Schulen auf einmal in relativ große Organisationen hineinzukommen. Das heißt, da ist sehr viel Unsicherheit und Stress da. Ich habe bereits darauf hingewiesen, wir bekommen die Kinder von ganz vielen unterschiedlichen Schulen – die Leistungsvoraussetzungen sind höchst heterogen. Und wenn man die Kinder, die in der Regel zunächst sehr, sehr lernwillig sind, nicht völlig vor den Kopf schlagen will, braucht man einfach drei Monate, vielleicht auch ein bisschen länger, um erst einmal eine gemeinsame Basis zu

schaffen. Dann bleiben am Ende maximal zwei Monate für eine verantwortungsvolle Entscheidung, ob eine Probezeit anerkannt wird oder nicht. Ich halte das für äußerst schwierig. In der Praxis sieht es so aus, dass man im Zweifelsfall die Kinder dalässt. Das heißt, die derzeitige Regelung, Versetzungsbedingungen sind erfüllt, Probezeit ist bestanden, heißt im Extremfall 4,0 im Notendurchschnitt und das Kind bleibt am Gymnasium. Damit tun wir dem Kind keinen Gefallen. Aber die Eltern halten in der Regel wider besseren Wissens an dem Bildungsgang Gymnasium fest. Ich glaube, eine Verlängerung auf ein Schuljahr gibt eine deutlichere bessere Basis, um ein verantwortungsvolles Urteil zu fällen, ob die Kinder dauerhaft den Anforderungen des gymnasialen Bildungsganges gewachsen sind.

Nächster Punkt, § 19 Absatz 4 Mittlere Reife: Wir haben hier, Herr Czerwinski, eine andere Auffassung als der Landeselternrat. Es ist so, dass wir glauben im Zuge der Angleichung der Rahmenbedingungen der Bundesländer, dass es wichtig und sinnvoll wäre. Die Mehrheit der Bundesländer vergibt den Abschluss der Mittleren Reife nach der Versetzung in Klasse 11. Unseren Schülern würde es mehr Möglichkeiten einräumen, ihre Bildungslaufbahnen flexibel zu gestalten. Momentan können unsere Schüler ohne die Mittlere-Reife-Prüfung auch nicht ans Fachgymnasium wechseln. Es ist so und das ist die Praxis, wenn Schüler tatsächlich am Ende der 11. Klasse die Schullaufbahn beenden wollen, dass sie mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife das Gymnasium verlassen. Für die wenigen, für die wirklich ganz wenigen Schüler, die Ausnahmen darstellen, gibt es im Moment Regelungen, eine Mittlere-Reife-Prüfung zu organisieren und zu machen. Insofern glaube ich tatsächlich, dass wir auf die formale Durchführung einer Mittleren-Reife-Prüfung für die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium verzichten könnten.

Es kommt etwas hinzu und zwar in der Perspektive. § 46 Schuleinzugsbereiche, auch wir sehen das sehr, sehr kritisch. Die Überlappungsfreiheit, Schulen sollen sich profilieren. Die neue Abiturprüfungsverordnung möchte ein möglichst breites Band an Wahlmöglichkeiten ermöglichen und eröffnen und da glaube ich, ist es sinnvoll, wenn sich Gymnasien in ihren Profilen abstimmen können und abgrenzen können und wenn die Schüler die Möglichkeit haben tatsächlich entsprechend ihrer Begabungen und Interessen gegebenenfalls auch die Schule zu wählen.

Zuletzt zur Verordnungsermächtigung, § 69: Da haben wir Probleme mit der Formulierung „schülerorientiert“, weil es uns nicht transparent genug ist und letztlich nicht eindeutig ist. Da hätten wir gerne schon klare Kriterien. Zumindest wäre es uns ganz wichtig, dass da in den vier Schulamtsbereichen zumindest einheitlich verfahren wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Racky für Ihre Ausführungen. Als nächste Rednerin haben wir Frau Johanna Remer, Vorsitzende des Landesschülerrates.

Johanna Remer (Landesschülerrat): Okay, vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Abgeordnete und Zuhörer. Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Wir freuen uns, dass Schüler hier Gehör finden und hoffen, dass unsere Themen am Ende auch in die Beschlusslage mit einbezogen werden. Zum Thema Inklusion haben viele Parteien und Experten Stellung bezogen, weshalb wir uns erstmal auf andere Themen konzentrieren wollen da das meistens unsere Meinung widerspiegelt. Hierzu als allererstes einmal - der Landesschülerrat begrüßt es sehr, dass digitale Medien, digitale Kompetenzen in den Lernzielen mit einbezogen wurden. Wir sehen es aber als kritisch, dass Informatikunterricht erst ab Sekundarstufe I und nicht ab der Grundschule mit einbezogen wurde, da digitale Medien im Alltag immer wichtiger werden, auch schon viel früher, auch schon für Grundschüler, weshalb wir eben digitale Medienbildung schon ab der Grundschule sehr wichtig finden.

Zur Mittleren Reife haben wir auch eine andere Meinung als die Schulleiter. Wir begrüßen es grundsätzlich sehr, dass auch wenn nach der 11. Klasse abgebrochen wird, ein Schulabschluss sichergestellt werden soll. Nichtsdestotrotz würden wir uns freuen, wenn auch Gymnasiasten eine Mittlere-Reife-Prüfung abzulegen haben. Aus dem einfachen Grund, weil wir glauben, dass sonst der Abschluss einfach umgangen werden könnte und wir eben weiterhin auch wollen, dass der Realschulabschluss ein hohes Ansehen erhält und nicht reduziert wird.

Als letzten Punkt haben wir noch die Wählbarkeit der Schülervertreter. Das ist erst im Dezember entstanden, im Zuge unserer Delegiertenvollversammlung. Und zwar kennen Sie sicherlich alle unserer Strukturen, man wird Klassensprecher, man kommt in den Schülerrat, man entsendet von jeder Schule einen Vertreter in den Kreisschülerrat, dort entsendet man Vertreter für den Landesschülerrat. Dann dazwischen sind noch Vorstandsebenen, das sind insgesamt sechs Ebenen die man durchlaufen hat, die jeder Schülervertreter, wenn er am Ende im Vorstand des Landesschülerrates sitzt, einhalten muss. Und dabei leiden eben oft die unteren Ebenen, weshalb wir uns wünschen würden, dass es angepasst wird, ähnlich wie bei Ihren Strukturen. Das heißt, wenn man in einer Ebene mitarbeiten möchte, nur von der nächst unteren Ebene gewählt werden muss. Das heißt, dass von einer Schule auch mehrere Vertreter miteinbezogen werden können. Das soll allgemein die Motivation in der Schülervertretungsarbeit stärken und dazu müsste einfach nur ein §§ 83 und 91 aus seiner Mitte gestrichen werden. Das passt die Belastung an. Es gibt mehrere motivierte Schüler und nichtsdestotrotz bleiben die Strukturen erhalten. Das heißt es gibt weiterhin Kreis-, Stadt- und den Landesschülerrat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Frau Remer. Das war kurzgehalten, Sie haben noch Redezeit übrig. Wie auch immer, jetzt haben wir vom Erzbischöflichen Amt Frau Schophuis als nächste Rednerin. Sie haben das Wort.

Claudia Schophuis (Erzbischöfliches Amt Schwerin): Danke. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. In meiner Funktion als Leiterin des katholischen Büros verrete ich die Bistümer Berlin und Hamburg, wie auch die Bernostiftung. Die Änderung des Schulgesetzes sehen wir unter den sich verändernden Bedingungen – ich sag dazu nur Digitalpakt – für die Zukunft gerichtet als dringend notwendig an.

Zwei wesentliche Punkte, die sowohl das staatliche Bildungssystem als auch die freien Träger betreffen, sind die Implementierung der Inklusion sowie die Absicherung des Fachkräfteangebots im Erziehungsbereich durch die neue duale

Ausbildung. Kritisch und als nicht gerechtfertigt, wie das bereits mein Vorredner auch getan hat, sehen wir die Genehmigungsvoraussetzung und die Wartefrist bei Erweiterungen von Schulteilen.

Zunächst etwas Grundlegendes zu einem katholischen Schulprofil: Wir gehen von der Grundüberzeugung aus, dass die personale Würde des Kindes und der Jugendlichen in einer Ebenbildlichkeit Gottes liegt, wobei sich daraus für uns ein ganzheitliches Bildungsverständnis ableitet, dass die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeiten in kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer, vor allem auch in religiöser Hinsicht zum Ziel hat. Diese Gesamtheit sehen wir auch in Bezug auf das Leitbild einer Erziehungsgemeinschaft, in der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, der Schulträger sowie die nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigener Verantwortung an diesem Bildungsanspruch mitarbeiten. Dies bezieht sich auch gerade auf den Bereich der Inklusion. Deshalb ist es in diesem Bereich besonders wichtig, die ganzen Bereiche zusammen zu sehen und Unterstützung zu erhalten für alle Bereiche und nicht nur für den Lernbereich. Schulen können nicht diese Dinge alleine umsetzen und sind auf unterstützende Bildungssysteme angewiesen. Die Bildungsleistung und Ressourcen in anderen Bereichen wie der Sonderpädagogik oder der Kinder- und Jugendhilfe sind miteinzubeziehen. Eingeleitete Reformen müssen deshalb das gesamte Spektrum umfassen. In diesem Anspruch handelt nun der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern. Er wird dem unseres Erachtens durch viele sehr gute Ansätze auch gerecht. In Anhörungen besteht aber die Gelegenheit auf Defizite hinzuweisen.

Ein Defizit, das haben wir bereits aufgeführt, sehen wir im Bereich der digitalen Bildung. Wir haben schon in einer anderen Diskussion um das neue KiföG die Ergänzung der frühkindlichen Bildung um Medien und digitale Bildung sowie um Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung begrüßt, müssen dabei aber die stetige Qualifizierung unseres Personals und eine sich abzeichnende Arbeitsverdichtung im Blick halten. Dies gilt auch für die Schulen und wird mit Kosten verbunden sein, die refinanziert werden müssen. Die Sorge um die Finanzierung

treibt, wie die Länder im Verhältnis zum Bund, auch die Schulträger im Verhältnis zum Land um.

Ein anderer Punkt, wie bereits erwähnt, ist die Schullaufbahnpflicht. Der Spezifizierung der Grundlagen für eine schriftlich formulierte Schullaufbahnpflicht ist zuzustimmen. Allerdings erscheint die Neuformulierung nicht klar. Werden zunächst erreichter Leistungsstand, Lernentwicklung, fachübergreifende Fähigkeiten sowie das Arbeits- und Sozialverhalten herangezogen, so wird der Übergang in den gymnasialen Bildungsgang, dann zumindest der Formulierung nach, wieder auf einen Notendurchschnitt geführt. Hier wäre zu präzisieren, dass dies eine notwendige, aber noch keine hinreichende Begründung ist.

Ein besonders Thema ist für uns natürlich die Inklusion an Freien Schulen. Die Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzt inhaltlich und hinsichtlich der Veränderung der Rahmenbedingungen auf die Ermöglichung inklusiver Settings in der Regelbeschulung. Dies unterstützen wir ausdrücklich und wir möchten daran partizipieren. Vor dem Hintergrund von Verhandlungen zwischen freien Trägern und Land ist eine immer größer werdende Schere festzustellen, die Freie Schulen in ihrer Handlungsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler in besonderem Förderbedarf zunehmen einschränkt. Zwar wird im vorliegenden Entwurf der Novelle eine Neuordnung vorgenommen, es bleibt aber der strukturelle Nachteil der freien Träger. Das personell, räumliche und sächliche Mittel zur Inklusion nicht im Rahmen eines größeren Systems beschafft und verteilt werden können. Dies wird gegebenenfalls dazu führen müssen, dass Schulen in freier Trägerschaft trotz großer Anstrengungen am gemeinsamen Ziel der Inklusion nicht umfassend mitarbeiten können. Probeschuljahr: Die Verlängerung des bisherigen Probehalbjahres zu einem Probeschuljahr ist aus unseren pädagogischen Erfahrungen ausdrücklich zuzustimmen.

Noch zwei kurze Worte zum Bereich Schullastenausgleich: Hier bestehen nach wie vor strukturelle Defizite im Verhältnis der verschiedenen Schulträger. Denn die kommunale Selbstverwaltung bietet unterschiedliche Möglichkeiten im Rahmen der

Haushaltsaufstellungen. Im Rahmen des Schullastenausgleichs ist unseres Erachtens auf den Gesamtergebnishaushalt des öffentlichen Schulträgers abzustellen, um die Ausgleichspflichten an Aufwendungen einheitlich zu ermitteln. Insbesondere ist die Klarstellung notwendig, dass die Kosten der Schulverwaltung öffentlichen Trägern bei der Berechnung der Kostensätze gegenüber den Ersatzschulträgern einzubeziehen sind. Berechnung der Finanzhilfe: Im § 128 Abs. 2 Satz 2 und 3 sind unter anderem die künftigen Ausgaben des Landes für die Schulsozialarbeit nicht aufgeführt, sowie inklusive Maßnahmen an allgemeinbildenden Schulen. Nicht nachvollziehbar erscheinen auch die Differenzen zwischen den Katalogen für die Berechnung der inneren Schulverwaltung und der Berechnung der Grundlage für die Schulkostensätze der Finanzhilfe. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Schophuis. Auf der Rednerliste folgt jetzt Frau Schulz von der Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Bitteschön Frau Schulz, Sie haben das Wort.

Annett Schulz (Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst danken wir der Landesregierung, dass sie sich auf den Weg begeben hat inklusive Bildung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, um somit mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Handicap zu ermöglichen. Es ist kein leichter Weg und somit sehen wir den vorliegenden Entwurf nur als einen weiteren Meilenstein im Prozess der Umsetzung der Inklusion. Zunächst möchten wir den Ablauf des Anhörungsverfahrens kritisieren, der kaum Handlungsspielraum zulässt, Hinweise und Anregungen aufzunehmen. Aufgrund der noch zu klärenden Fragen und gegebenen Hinweise sehen wir die Voraussetzung hinsichtlich der Verabschiedung unter den gegebenen Umständen noch nicht gegeben. Es sollte sich für die geplanten, weitreichenden Änderungen innerhalb unserer Schullandschaft mehr Zeit genommen werden – Zeit für offene und ehrliche Diskussionen mit denen an Bildung Beteiligten einschließlich aller Verbände unseres Bundeslandes. Die Umsetzung des Schulgesetzes ist für die einzelnen Schulträger kaum möglich. Es widerspricht in der vorliegenden Fassung teilweise

geltenden Rechtsvorschriften, die vom Schulträger einzuhalten sind: Wir denken dort an die Schulkapazitätsverordnung, sowie bauliche Vorschriften.

Die im Prozess der Umsetzung der Inklusionsstrategie eingesetzten Arbeitsgruppen seitens des Bildungsministeriums, haben sich aufgrund von Mängeln im Projektmanagement sehr unregelmäßig oder nur sehr selten getroffen. Getroffene Zielvereinbarungen sind nicht mit Experten und Fachleuten gemeinsam erarbeitet worden, sodass die Kommunikation als nicht offen und ehrlich eingeschätzt werden muss, was wir sehr bedauern und was zu Unzufriedenheit in den Schulen führt.

Unserer Meinung nach wird der vorliegende Entwurf einem inklusiven Bildungssystem zur Verwirklichung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht gerecht. Individuelle Förderung und gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler sollen in inklusiven Grundschulen und weiterführenden Schulen ermöglicht werden. Und wir fragen uns, ob im Bereich der weiterführenden Schulen dort dieses wichtige Wort schlichtweg vergessen worden ist, bzw. eine Differenzierung erfolgt, um den Schutzmantel der Gymnasien weiterhin unantastbar zu lassen?

Mit dem Gesetzentwurf wird ein Sondersystem an ausgewählten Standorten geschaffen, bzw. dieses System existiert teilweise schon: Wenn wir zum Beispiel an die Schulen mit spezifischer Kompetenz denken, die bereits im Vorfeld personell mit Sonderpädagogen und PsmA ausgestattet worden sind, obwohl keine Rechtsgrundlage dafür geschaffen wurde. Neben dem Fortbestand von Schulen für geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, sowie den Förderzentren für Hören und Sehen, soll es zukünftig temporäre Lerngruppen in den Bereichen Sprache, ESE (in Schulwerkstätten), ESE-Schulen inklusive Familienklassenzimmer, DFLG an Grundschulen, flexible Bildungsgänge Lernen in weiterführenden Schulen, sowie veränderte pädagogische und organisatorische Beschulungsmöglichkeiten in der Schulein- und Ausgangsphase geben, wobei letztgenannte dem Anspruch auf Inklusion am ehesten gerecht werden, sofern die Schulkonferenzen sich für eine jahrgangsübergreifende Beschulung entscheiden.

Grundsätzlich sehen wir im Rahmen der selbstständigen Schule, wie in § 39 beschrieben, die Entscheidungsfreiheit bzw. Eigenverantwortung im Prozess der Inklusion stark eingeschränkt und es bedarf unserer Meinung nach mutiger Schulleitungen, die Entscheidung zum Wohle beeinträchtigter Kinder und Jugendlichen und deren Eltern treffen, um in unserem Flächenland Mecklenburg-Vorpommern einerseits eine gleichberechtigte Teilhabe im Schulalltag zu ermöglichen und andererseits um lange Fahrtwege für Menschen mit Handicap zu vermeiden. Nicht nur ausgewählte Grundschulstandorte sollen, wie im § 13 Abs. 5 formuliert, die Möglichkeit erhalten im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase temporäre Lerngruppen einzurichten, sondern bei Bedarf sollte diese Möglichkeit allen Grundschulen in unserem Land vorbehalten sein.

Hinsichtlich der Forderung, die Grundschulen gewährleisten durch eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen einen bestmöglichen Übergang in die Schule, wie in § 13 festgeschrieben, bitten wir um Prüfung hinsichtlich der Übergabe der Dokumentationen der Kindertageseinrichtung an die Schule, ist eine Einigung mit dem Sozialministerium dahingehend erfolgt. Unsere Frage dazu: Die Erarbeitung der noch zu realisierenden Rechtsverordnungen, die im Entwurf in Aussicht gestellt werden, verunsicherte uns und wenn wir daran denken, dass erste Schritte bereits unternommen worden sind und das Schulgesetz zum neuen Schuljahr gelten soll, fragen wir uns, wann werden diese zu erwarten sein? Bei genauer Betrachtung des § 34, in dem die sonderpädagogische Förderung beschrieben wird, lässt sich nur erahnen, welche umfangreichen Diagnostiken für Schüler mit Handicap nach wie vor erforderlich sind, um Zugang zu Sondersystemen – sprich Fördersystemen – zu erhalten. Zunächst wird – wie bisher – ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, zeigt sich dann, dass eine hinreichende Förderung an der allgemein bildenden Schule im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts nicht möglich ist, oder andere Schüler erheblich beeinträchtigt werden, bedarf es nun einer erneuten Überprüfung.

Das heißt, neben der ersten Etikettierung erfolgt nun eine zweite und wir fragen uns: Warum? Wollen wir ein behindertes Kind noch behinderter machen? Inklusion kommt ohne Etikettierung aus und die Graduierung des Förderbedarfs in

sonderpädagogischer Förderbedarf und erhöhter sonderpädagogischer Förderbedarf ist unseres Erachtens ein Weg in die falsche Richtung. Das können wir aktuell schon besser. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Schulz. Eine Bitte hätte ich noch, dass Sie Ihre Stellungnahme – die ausführliche – uns als Ausschussdrucksache einreichen. In der kurzen Redezeit war die Wiedergabe ja nicht so umfänglich möglich. Dankeschön. Dann haben wir als nächsten Herrn Seifert, den Vorsitzenden des Philologenverbandes Mecklenburg-Vorpommern als Redner. Bitteschön, Herr Seifert.

Jörg Seifert (Vorsitzender Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern): Danke. Sehr geehrter Herr Kröger, sehr geehrte Frau Ministerin Hesse, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren Anzuhörende, zunächst auch von uns den Dank für die Möglichkeit der mündlichen Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzentwurf, der allerdings – womit wir sogleich beim Thema sind – mehr Fragen offenlässt, als Antworten gibt.

So fragen wir uns zunächst, warum wir zu dieser Veranstaltung nur den Gesetzentwurf vorgelegt und nicht – wie üblich – einen Fragenkatalog bekommen haben? Daraus lassen sich eigentlich nur zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder der Änderungsentwurf ist so gut, dass es keine Fragen dazu gibt, was dann allerdings an der Qualifikation der Anzuhörenden zweifeln lässt, denn wir haben viele Fragen, wie Sie auch aus meinen Vorrednern gehört haben. Oder man möchte den Gesetzentwurf möglichst schnell durchwinken. Das wäre fatal.

Eine Frage, die sich uns stellt, ist: Warum soll sich der Philologenverband zur Thematik Inklusion äußern? Wo doch immer gesagt wird: „Dies ist für Gymnasien kein Thema.“ Auch an Gymnasien gehört die Arbeit mit Förderschülern, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung längst zum Alltag der Lehrkräfte. Dies bedeutet, dass dieser Gesetzentwurf eigentlich viel zu spät kommt. Doch wenn er jetzt so spät kommt, sollte er so gut wie möglich sein. Inklusion kostet Geld – sehr viel Geld. Diese finanziellen Forderungen machte seinerseits schon die Expertenkommission „Inklusion“, in der auch der

Philologenverband mitgearbeitet hat, auf. Ist man bereit für die optimalen Voraussetzungen – materiell und personell – dieses Geld auszugeben? Oder will man, wie an vielen anderen Beispielen – ich könnte jetzt einige aufzählen – nur eine finanzielle Light-Version fahren. Dies wäre für die Kinder mit Förderbedarf und die Kinder ohne Förderbedarf gleichermaßen eine falsche Entscheidung.

In unserer ausführlichen Stellungnahme haben wir einen ganzen Teil an Forderungen aufgemacht, die ich jetzt nicht noch einmal ausführen möchte, sie sind zum Teil von meinen Vorrednern genannt worden bzw. Sie können sie in unserer schriftlichen Stellungnahme nachlesen. Da geht es um Schulsozialarbeiter in einem Punkt und darum, dass Schulsozialarbeiter beim Land angestellt sein sollten, nicht von einem Freien Träger, wo der Schulsozialarbeiter jedes Jahr die Angst haben muss, hat der Träger noch das Geld um mich weiter an die Schule zu schicken. Warum müssen Förderpläne halbjährlich geschrieben werden? Wer schult die Kolleginnen und Kollegen, die davon keine Ahnung haben? Dafür und für andere inklusive Aufgaben braucht die Schule die speziell ausgebildeten Sonderschulpädagoginnen und -pädagogen. Wer berät die Erziehungsberechtigten, der normale Lehrer? Und ein ganz wichtiger Punkt, der nur so eine kleine Notiz in dem Gesetzentwurf ist: Wie soll die vorgesehene Einbeziehung, was für uns ein sehr unkonkreter Begriff ist, der Jugendhilfe bzw. des Jugendamtes sein? Wie soll das funktionieren, hat man an den Datenschutz gedacht? Ich kann Ihnen persönliche Beispiele bringen, wo die Zusammenarbeit mit Jugendschutz und Jugendhilfe sich als Lehrer sehr kompliziert darstellt, weil immer gesagt wird: Das sind Daten, die darf ich Ihnen nicht geben. Und da wird es problematisch. Neben aller Kritik und all den Fragen, muss man auch etwas Positives hervorheben – man soll ja nicht bloß draufhauen, man soll ja auch loben, haben wir als Pädagogen gelernt.

Der Philologenverband M-V befürwortet den Erhalt der Mittleren Reife am Gymnasium mit der Versetzung in die Klasse 11. Mit der Versetzung in die Klasse 10 und das muss man sich deutlich machen, wird der Übergang in die gymnasiale Oberstufe vollzogen. Das heißt, ein Schüler der 10. Klasse ist in der gymnasialen Oberstufe. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Schüler der in der gymnasialen Oberstufe ist, noch eine extra Prüfung ablegen soll. Herr Racky hat es bereits

gesagt, mit dem Abschluss der 11. Klasse ist der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht. Und wenn dann immer gesagt wird: Schüler in Klasse 10 am Gymnasium erreichen diesen Abschluss leichter als an der Regionalschule, dann lade ich Sie gerne ein in meinen Mathematik-Unterricht am Gymnasium Klasse 10 zu kommen und sich mal anzuschauen, unter welchen Anspruchsvoraussetzungen wir diesen Unterricht machen. Ich habe Schüler die nach der 10. Klasse der Regionalschule zu uns kommen, die 10. Klasse wiederholen müssen, in meinem Mathematik-Unterricht sitzen und dann sagen: „Oh, hier werden ja Gleichungen hergeleitet, hier wird ja viel tiefer in die Mathematik eingedrungen.“ Das sollte man bei dieser Entscheidung bedenken. Wir unterstützen in vollem Umfang die Begründung der Landesregierung zu diesem Paragraphen.

Wenn wir schon das Schulgesetz anfassen, und es ist ja nicht so, dass es alle Jahre mal angefangen wird, dann machen wir natürlich auch eine weitere Forderung auf, nämlich die Klassen 5 und 6 – die sogenannte Orientierungsstufe – auch wieder am Gymnasium zu installieren. Das längere gemeinsame Lernen ist gescheitert, das wird, glaube ich nicht bestritten.

(Glocke des Vorsitzenden ertönt)

Ich fasse mich kurz, ich könnte das jetzt alles noch begründen, das tue ich nicht. Uns ist bewusst, dass dies alles Lehrerressourcen bündelt und viel Geld kostet, doch sollten uns dies unsere Schüler und unser Anspruch als Bildungsland wert sein. Bitte nicht die Problematik an die allgemeinbildenden Schulen delegieren, nach dem Motto „Ihr macht das schon“.

Als letzten Satz möchte ich Sie einfach auffordern, lesen Sie sich bitte den Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention auf Englisch durch und nicht die Übersetzung auf Deutsch. Dann werden Sie nämlich einen anderen Ansatz finden als den, der derzeit von Politik in Deutschland vertreten wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Seifert, für Ihre Ausführungen. Der nächste Redner ist Herr Walm, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern. Bitteschön, Herr Walm.

Maik Walm (Landesvorsitzender Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Kröger, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte weitere Sachverständige, sehr geehrte Damen und Herren, auch die GEW dankt für die Teilnahme und für die Einladung in den Ausschuss.

Ich möchte meine Ausführungen, ich bemühe mich auch die fünf Minuten zu halten, mit einer Vorbemerkung beginnen: Auch wir sehen das Verfahren für ein so grundlegendes Thema nach mittlerweile drei Jahren Inklusionsstrategie äußerst kritisch. Man könnte sich vorstellen, bei drei Jahren Vorbereitung hätte man etwas mehr Zeit im Parlamentarischen Verfahren darüber zu beraten und würde möglicherweise auch Hinweise bekommen, was denn Fragestellungen wären, die interessieren. Alle weiteren Sachen wurden schon an anderer Stelle ausgeführt.

Zur UN-Behindertenrechtskonvention: Gerade wurde ausgeführt, die englische Variante gibt mehr her als die deutsche. Tatsächlich, die KMK hat eine schonende Variante genommen, nämlich „inclusive education“ zu übersetzen mit „Integration“ und dabei davon auszugehen, alles bleibt wie es ist. Leider, so ist unser Eindruck, folgt die Schulgesetznovelle dieser Idee, im Grundsatz. Die UN-Behindertenrechtskonvention, und da will ich ein Stück weit vielleicht aus der internationalen Diskussion berichten, weil ich mich beruflich auch damit beschäftige, jenseits meiner Tätigkeit als GEW-Vorsitzender: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ja nichts weiter als die Entfaltung der Menschenrechtserklärung bezogen auf die Gruppe derer, die eine Behinderung haben, die sich aber nicht darauf beschränkt. Man kann formal nicht argumentieren, das was für Behinderte gilt, gilt für alle anderen Menschen nicht, sondern die Behindertenbewegung hat im Rahmen der UN geschafft bestimmte Fragen, die sich bisher nicht einfach ableiten ließen aus der Menschenrechtserklärung, in eine neue Behindertenrechtskonvention bzw. eine neue Konvention zu gießen. Insofern gilt

Inklusion nicht nur für Menschen mit Behinderungen, so ist es nicht gedacht, sondern am Ende für alle Schülerinnen und Schüler und dabei muss es darum gehen, tatsächlich Talente und andere Fragen, andere Lernvoraussetzungen so zentral in den Blick zu nehmen, das sich am Ende eben die Regelschule für alle verändert und nicht nur die sonderpädagogischen Strukturen. Sie alle wissen, wir haben an anderen Stellen auch schon hier gesessen zum Thema Schule. Über die Qualität der Regelschule jenseits der Frage der Sonderschulen, wurde auch zu wenig diskutiert. Wir haben über Jahre Schülerinnen und Schüler, die die Regelschulen ohne Abschlüsse verlassen bzw. mit einem überschaubaren Niveau. Das heißt, Inklusion kann nicht heißen, ich bringe Kinder mit Beeinträchtigungen aus Sonderschulen in Regelschulen, dann wird alles gut. Wir brauchen erst eine grundlegende Reform, die weggeht von äußeren Leistungserwartungen und den Lernprozess in den Blick nimmt und am Ende tatsächlich Lernmotivation erhält und das Lernen aller Kinder befördert. Und es wird Sie nicht wundern, aus Sicht der GEW ist es so, es muss am Ende eine Schule für alle sein, dann lösen sich viele Probleme aus unserer Sicht. Dass der Philologenverband das anders sieht, kann ich gut verstehen.

Zwei weitere Punkte die notwendig natürlich nicht im Schulgesetz zu regeln sind, aber zu erwähnen sind: Das eine ist die Frage der personellen Voraussetzungen und das zweite die Frage der baulich-rechtlichen Voraussetzungen. Bei den personellen Voraussetzungen ist klar, es gibt keine Schule, keine gute Schule, auch keine gute inklusive Schule, wenn wir das Thema des Personal mangels und zwar auch jenseits des großen Problems im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, nicht in den Blick bekommen bzw. nicht in den Griff bekommen. Wir brauchen bis ins Jahr 2030 8.700 neue Lehrkräfte im Land, das sind etwa 80 Prozent der Kollegen, die jetzt in den Schulen arbeiten. Sie können sich vorstellen, dass so ein Projekt für Inklusion, was Personalbedarf erhöht, dann scheitern wird, wenn wir das nicht hinbekommen. Ich will mich zügiger fassen, die Zeit läuft schneller als gedacht. Zum Personal: Aus Sicht der GEW ist es so, dass die Fortbildungen nicht das liefern was sie sollen, wohl wissend aber auch, dass bundesweit Probleme bestehen überhaupt Fortbildungen so anzubieten, dass Lehrpersonen Wissen direkt in ihre Praxis transferieren können. Wir haben allerdings weitere Probleme, nämlich Fragen der Ausbildungsstruktur. Bei den Sonderpädagogen, wenn sie denn in den Regelschulen ankommen, gibt es

normalerweise zwei Förderschwerpunkte – Forschung, ich habe selbst ein Forschungsprojekt gemacht im Bereich der Sekundarstufe I und II in diesem Land, das an allen Schulen, im Übrigen auch an Gymnasien – alle Förderschwerpunkte vorkommen. Alle, bis auf geistige Entwicklung, den findet man insbesondere auch an Regionalschulen. Das bedeutet, alle Schulen in diesem Land, alle Kollegen haben die Aufgabe inklusionsorientiert zu arbeiten, man kann sich nicht auf Begabungen ausruhen. Das würde aber auch bedeuten, wenn man nur schafft einige Sonderpädagogen an die Regelschule zu bringen, dass man die sonderpädagogische Ausbildung so weiterentwickeln müsste, dass Sonderpädagoginnen, die vor Ort für alle Fragen angefragt werden, auch handlungsfähig sind.

Jetzt zum dritten Punkt und der ist sehr wohl im Schulgesetz zu regeln, da geht es nämlich um die Frage der konzeptionellen Voraussetzungen für Schulentwicklungen. Aus unserer Sicht ist der beschrittene Weg falsch. Verschiedene Punkte die Regelschulen in die Lage versetzten, eine eigene Lösung vor Ort zu finden, wie Schulprogrammarbeit, Rahmenpläne usw., werden dort gestrichen. Und die Schulen werden aber gleichzeitig nicht in die Lage versetzt, diese Programmarbeit überhaupt zu machen. Am Ende weiß man aus der Schulforschung und auch aus der Praxis, eine gute Schule entscheidet sich vor Ort. Da geht es um eine gute Schulleitung, es geht um Kollegen die reformorientiert sind aber auch Räume haben, um Reformen zu entwickeln. Das fehlt aus unserer Sicht, das ist der falsche Weg. Wir brauchen am Ende für Inklusion starke Schulen. Wir begrüßen die eingeräumte Möglichkeit, Schulversuche voranzutreiben und hoffen, es gibt einen ordentlichen Kompass zur Frage, wo denn überhaupt noch Wissen fehlt. Zum Thema Unterrichtsentwicklung, Inklusion, individuelle Förderung: Aus unserer Sicht ist es so, dass der bisherige Entwurf eher davon spricht, Sonderschulen in Form von Sonderstrukturen in die Regelschulen zu verpflanzen aber die, die tatsächlich einen Unterricht für alle, für eine heterogene Lerngruppe zu machen, finden wir da nicht wieder. Und damit wird aus unserer Sicht der Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention auch nicht gefolgt. Bei diesen Sonderstrukturen ist für uns offen, was da eigentlich temporär und flexibel ist. Wichtig ist für uns auch, dass der gemeinsame Unterricht oberste Zielstellung für die Entwicklung von Schulen bleibt, Gymnasien müssen rein. Wir

begrüßen die Frage Eingangsstufe und Ausgangsphase. Bei der Eingangsstufe würden wir uns das jahrgangsübergreifend wünschen.

Der letzte Punkt: Es muss um starke Mitbestimmung gehen bei einer starken Einzelschule. Das bedeutet, dass die bisher nicht vorgesehenen Regelungen zum Thema multiprofessionelle Teamarbeit, Einbindung von Schulsozialarbeit und weiteren Fachkräften in Mitbestimmungsstrukturen – da muss aus unserer Sicht nachgebessert werden.

Abschließend, um das Bild des Schiffes zu benutzen: Ich sage meinen Studierenden in der Lehrerbildung immer, Inklusion ist ein Schiff, was während der Fahrt gebaut wird. Wichtig ist allerdings, es wird von der Mannschaft gebaut und dabei ist wichtig, wir alle sind die Mannschaft und nicht nur die Kollegen, denen das zugeordnet wird an den Schulen. Und wichtig ist auch, wir entwickeln dieses Schiff bei Gegenwind. Das Problem in Mecklenburg-Vorpommern ist, es fehlt aus unserer Sicht bisher ein überzeugendes Konzept für eine inklusive Praxis, das hinreichende Material dazu und ausreichend Personal. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Walm. Der nächste Redner ist Herr Fittschen vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern. Bitteschön.

Arp Fittschen (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier als Sachverständige sitzen, meine Damen und Herren, auch der Städte- und Gemeindetag freut sich, dass er sich äußern darf.

Er schließt sich der Kritik an dem Verfahren allerdings an, weil vier Wochen bis zu einer Stellungnahme sind schlicht nicht umsetzbar, wenn man 760 Mitglieder hat, die man fragen soll. Und das ist in der Tat erstaunlich, denn wir reden sehr lange über diese notwendige Schulgesetznovellierung und das finden wir ein bisschen schade. Schade finden wir auch, dass von unseren Anregungen, die wir gegenüber der

Landesregierung vorgetragen haben und die schon seit Jahren bekannt sind, sehr wenige aufgegriffen worden sind.

Fünf Themen will ich ansprechen. Konnexität: Da muss ich meinem Vorredner leider widersprechen, das ist im Gesetz zu regeln, das sieht nämlich die Landesverfassung so vor und zwar gleichzeitig mit dem Gesetz und nicht mit einem Verweis auf eine mögliche Regelung im FAG. Und dass das konnex ist, ist aus meiner Sicht vollkommen unstrittig. Wenn der Gesetzgeber den § 35 streicht, in dem im Moment steht, dass ein gemeinsamer Unterricht erfolgen soll, wenn die sächlichen, personellen und sonstigen Ressourcen vorhanden sind, dann streicht er genau diesen Vorbehalt und sagt: Darauf kommt es jetzt nicht mehr an, ihr müsst das alle tun. Und damit ist es konnex, damit zwingen sie jeden Schulträger dies zu tun und dann haben sie auch jedem Schulträger die ausreichenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Tun sie das nicht, dann wird alles, was sie in diesem Gesetz regeln grandios scheitern und das wäre fatal für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land und für die Zukunft in unserem Land, weil wir dann qualitativ nicht die Bildung vermitteln können die erforderlich ist.

Dazu gehört es auch ehrlich zu sagen, was erwarten wir von einer inklusiven Schule? Welche Räumlichkeiten sind vorzuhalten, welche Ausstattung ist vorzuhalten? Und insofern muss ich, falls Sie mich nachher fragen sollten - was kostet das? – Ihnen sagen: Das wüsste ich auch gerne, aber da ich nicht weiß, was Sie von den einzelnen Schulträgern erwarten, kann ich Ihnen auch nicht sagen was es kostet. Das fordern wir im Übrigen jetzt schon seit mindestens vier Jahren. Zweitens, die Zeitschiene: Das ist der einzige Punkt, wo man auf einer unserer Forderungen eingegangen ist, weil wir gesagt haben: Naja, wir können alle diese Dinge nach und nach umsetzen, wir müssen sie nur in der Schulentwicklungsplanung abbilden. Das kriegen wir nicht bis zum Schuljahr 2019/2020 hin. Nun hat man den Beginn auf 2021 verschoben, allerdings uns gleichzeitig zur Schulentwicklungsplanungsverordnung angehört, wo die Pläne auch 2023/2024 neu gefasst werden sollen. Das passt überhaupt nicht zusammen, denn wir müssen die Pläne erst abbilden, bevor wir in eine Umsetzung einer neuen Schulstruktur und eines neuen Schulnetzes kommen können.

Drittens, Schuleinzugsbereiche: Ich schließe mich meinen Vorrednern Herrn Rautmann und denen, die es thematisiert haben, an, überlappungsfreie Schuleinzugsbereiche sind ein Verwaltungsmonster und bringen nichts, außer dass wir sie jedes Jahr neu machen müssen. Eigentlich nicht jedes Jahr, eigentlich immer dann, wenn eine Familie in die Straße dazu zieht oder wegzieht, weil sich dann sofort die Zuordnung zu den Schulen ändert.

Dazu gehört Viertens die Frage einer neuen Schulkapazitätsverordnung, die Sie nicht als Landtag regeln müssen, aber über die dringend gesprochen werden muss, weil wir Schulkapazitäten auch im Hintergrund Inklusion völlig anders planen müssen, als wir das bisher getan haben. Und insofern ist das überfällig.

Letzter Punkt, Schullastenausgleich, der ist hier von verschiedenen Personen schon angesprochen worden: Wir brauchen eine grundlegende Neuausrichtung des Schullastenausgleiches. Schullastenausgleich: Wer sich durch komplizierte Verfahren – a) berechnet, gegenüber b) auszeichnet – ist dauerhaft nicht mehr tragfähig. Und die Vorschläge, die jetzt zur Neuerung gemacht werden, machen es noch komplexer, noch schwieriger und noch klagebehafteter. Also unser Appell: Lassen Sie uns dringend über ein komplett neues System des Schullastenausgleiches diskutieren, mit dem wir alle viel unkomplizierter leben können als wir das bisher tun. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Fittschen. Den Abschluss der Statement-Runde wird jetzt Herr Wiechert machen, vom Kirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Herr Wiechert, Sie haben das Wort.

Markus Wiechert (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland): Ja, vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit hier heute Stellung nehmen zu können. Ich tue das für die Nordkirche in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Schulen in unserem Bundesland und auch in Abstimmung mit der Schulstiftung der Nordkirche und dem Diakonischen Werk.

Ich möchte zunächst etwas sagen zum Thema der Inklusion: Aus unserer Sicht, wird der Weg, der hier beschritten wird mit dem neuen Schulgesetz, der Weg in eine inklusive Bildungslandschaft nicht in der notwendigen Konsequenz beschritten, wie wir es uns gewünscht hätten. Aus unserer Sicht sollten auch die Wege, die hier angedeutet werden, noch einmal überdacht werden, ob man sie nicht ergänzen kann. Wir haben vornehmlich den Weg gesehen, jetzt Schwerpunktschulen einzurichten, die wiederum mit temporären Lerngruppen arbeiten werden und da besteht natürlich schon die Sorge, dass durch solch eine Möglichkeit sich auch eine erneute Segregation von Schülerinnen und Schülern vollzieht und eine exkludierende Behandlung die Konsequenz sein kann. Bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems würden wir darum werben, nicht nur den Weg zu wählen von einer Grundschule oder einer Regelschule diese Schule sich entwickeln zu lassen, hin zu einer inklusiven Schule, sondern auch den umgekehrten Weg.

Sie wissen ja sicher und haben es wahrgenommen im politischen Raum, dass im letzten Jahr im Frühjahr die Martin-Schule in Greifswald den deutschen Schulpreis bekommen hat. Das hat im politischen Raum auch für Glückwünsche und Wahrnehmungen gesorgt, die uns erfreut haben. Erst kürzlich, am letzten Freitag, war auch die Ministerpräsidentin dort in Greifswald zu Besuch. Und ich habe noch einmal nachgelesen: Herr Reinhardt, Sie haben damals in einer Pressemitteilung gesagt, dass dieses Konzept dieser Schule beispielgebend wäre und dass dieses pädagogische Konzept auch ausgewertet werden sollte im politischen Bereich und geprüft werden sollte, inwieweit diese Konzeption dieser Schule integriert werden könnte in das Schulgesetz oder eben auch in die Möglichkeit inklusiv zu arbeiten. Eine Konsequenz so einer Prüfung könnte ja sein, den Weg zu öffnen dahingehend, dass sich auch Förderschulen inklusiv öffnen können. Also, dass sie sich öffnen können für Schülerinnen und Schüler, die keinen besonderen Förderbedarf haben. Also sozusagen einen doppelten Weg zu gehen, nicht nur zu sagen, Grundschulen öffnen sich für Inklusion, sondern auch Förderschulen öffnen sich insofern hin zu einer inklusiven Schule, dass alle Kinder dort beschult werden können. Soviel vielleicht zum Thema Inklusion.

Ich möchte noch etwas sagen zu dem Thema Genehmigungserfordernis: Wir lehnen ab, dass die Genehmigungserfordernisse erweitert werden im Blick auf jede Ausdehnung, also auf einen weiteren Bildungsgang einer Schule, weil dies ja erneute Wartefristen zur Folge hätte und ein sinnvolles Aufwachsen aufeinander aufbauender Schulteile oder auch Bildungsgänge dadurch wesentlich erschwert würde. Wir sprechen uns dafür aus, den neu eingefügten § 120 Abs. 2 wieder zurück zu nehmen und zu streichen. Hier geht es darum, dass nach diesem Paragraphen jede Lehrerin, jeder Lehrer an einer Freien Schule neu genehmigt werden müsste. Natürlich akzeptieren wir, dass mit der gesetzlichen Schulaufsicht des Staates über die freien Schulen auch eine Schulaufsicht über das Lehrpersonal besteht und es ist völlig klar, dass das in der wissenschaftlichen Ausbildung nicht hinter der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an den staatlichen Schulen zurückstehen darf. Aber wir haben eigentlich mit der bisherigen Praxis gute Erfahrungen gemacht, dass es eine Anzeigepflicht gibt und der freie Träger also einen Lehrerinnen-, einen Lehrerwechsel anzeigt und das Bildungsministerium die Möglichkeit hat, dann genauere Unterlagen anzufordern und zu schauen, passt diese Lehrerin, dieser Lehrer aufgrund seiner Ausbildung zu dieser Schule. Das ist ein Verfahren, das sich in der Praxis bewährt hat und das neue Verfahren setzt auch in einigen Aussagen, z. B. § 120 Abs. 2 Satz 3, dann würde die Konsequenz bedeuten, dass auch wenn es darum geht, dass eine Schule ein besonderes pädagogisches Profil hat, jede Lehrerin und jeder Lehrer dieses Profil auch in seiner eigenen Ausbildung abbilden müsste. Das ist, glaube ich, eine Überreizung, die damit gegeben wäre. Natürlich muss der Träger dafür sorgen, dass das Konzept umgesetzt werden kann, aber es ist nicht die zwingende Schlussfolgerung daraus, dass jeder Lehrer und jede Lehrerin dieser Schule dann auch wirklich diese konkrete reformpädagogische Ausbildung durchlaufen hat.

Dann möchte ich etwas sage zum Thema Finanzhilfe. Das kann ich auch alles ganz kurz machen. Es ist zum Teil schon genannt worden. Wir sprechen uns dafür aus, die Wartefrist auf zwei Jahre zu beschränken und eine bewährte Trägerregelung einzuführen. Und wir sprechen uns dafür aus, als Grundlage für die Finanzberechnung den § 109 zu wählen und nicht wie bisher den § 69.

Und einen letzten Satz: Wir sprechen uns auch dafür aus, die Schulpflicht aufzunehmen in das Schulgesetz für die Erstaufnahmeeinrichtungen, weil nach der EU-Behindertenrechtskonvention es so ist, dass eigentlich eine Frist von drei Monaten ohne Schulbildung nicht überreizt werden sollte. Dies geschieht aber, auch durch die Aufnahmeeinrichtungen und durch die Verweilzeiten. Die sollten auf drei Monate begrenzt sein, aber das ist oft nicht gesichert. Und wir sprechen uns dafür aus, die Regelung im Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass man zu dem ständigen Aufenthalt hinzusetzt, wer einen Wohnsitz in diesem Bundesland hat, unterliegt ebenso der Schulpflicht. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Wiechert. Jetzt kommen wir zu der angekündigten kurzen Unterbrechung für 15 Minuten. Wir sehen uns also wieder um 11:38 Uhr.

Sitzungsunterbrechung von 11:23 Uhr bis 11:38 Uhr

Vors. **Jörg Kröger**: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden gerne mit der Fragerunde fortfahren und die Tagesordnung wiederaufnehmen, deswegen möchte ich alle bitten, ihre Plätze wieder einzunehmen. Vielen Dank. So, dann möchte ich die Abgeordneten bitten, Ihre Fragen zu stellen. Bitteschön. Herr Reinhardt ist der erste, der sich meldet.

Abg. **Marc Reinhardt**: Gerne, ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für die umfangreichen, manchmal etwas kurzen Statements aus ihrer Sicht. Sie hatten ja durchaus noch das eine oder andere mehr, deshalb will ich da auch gleich einsteigen und mich – glaube ich – mal drei Problemen widmen.

Und ich fange an bei der Konnexität. Da gebe ich dann mal Herrn Blanck – er wollte ja noch etwas dazu sagen, konnte aber nicht mehr sagen, was - insofern würde mich auch Ihre Meinung dazu interessieren und dann haben ja auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag dazu kurze Ausführungen gemacht. Ich will es vielleicht noch einmal ein bisschen eingrenzen: es sind ja am Ende zwei Kreise, in

denen wir uns bewegen, einmal die Inklusion an sich und die baulichen Anlagen – so will ich es mal umschreiben.

Sie haben ja - das ist zu 100 Prozent konnex – habe ich, glaube ich – von Herrn Fitschen so vernommen. Da mal meine Nachfrage: ist das tatsächlich so oder sehen Sie nicht auch, da auch in der Vergangenheit die Schulträger schon Schulen bauen mussten und dort schon Kinder mit Beeinträchtigungen waren, dass es vielleicht auch nur teilweise konnex sein könnte und könnte man vielleicht ein Gefühl dafür vermitteln, wie da die Aufteilung sein könnte, um dort auch zu einem Kompromiss zu kommen, weil – in der Tat ist es ja so – die Regierung ist ja eher auf der Seite, dass es gar nicht konnex ist. Da gebe ich Ihnen ja recht und das Parlament muss ja nun da verlässliche Informationen kriegen und dann am Ende auch schauen, wo geht die Reise hin. Und genauso ist es bei den digitalen Medien. Ich kann mich an meine Schulzeit erinnern, auch da hatten wir schon Computer, das war in den 1990er Jahren. Auch da nehme ich an, dass es keine hundertprozentige Konnexität ist. Nichtsdestotrotz hat sich da vieles erweitert und Herr Rautmann hatte ja ausgeführt – ich glaube, was waren das 11,5 Millionen für den Landkreis MSE über 5 Jahre und 5,5 Millionen gibt es ja denn über den Digitalpakt. Auch da würde mich mal eine differenzierte oder näher gehende Betrachtung interessieren. Inwieweit Sie da tatsächlich Konnexität sehen und wie man das aufteilen könnte.

Dann würde ich mich mit dem großen Thema an die obere Bankreihe widmen: Die mittlere Reife am Gymnasium. Da gab es ja durchaus – nehme ich gleich alle fünf da oben – die unterschiedlichsten Meinungen von. Das muss so bleiben, wie es – glaube ich – ist, dass man sie nach Versetzung in Klasse 11 bekommt. Denn der Landesschülerrat war es ja, Frau Remer, mit „es muss auf jeden Fall eine Prüfung sein“ und der Landeselternrat war schon ein bisschen differenzierter. Wäre es aus Ihrer Sicht vorstellbar, dass wir sagen, wir machen eine Anerkennung der mittleren Reife bis zu einem gewissen Notendurchschnitt. Ich nehme mal die 3,0, alles was schlechter ist, sollte dann auch eine Prüfung ablegen. Da würde mich mal Ihre Meinung zu interessieren.

Und dann hätten wir, eine Sache hatte ich eigentlich noch, genau – die Wartefrist. Da würde mich dann alle Beteiligten, also die Kirchen, die Schulstiftung, Frau Neumann interessieren. Die Geschichte mit der bewährten Trägerregelung. Da haben wir als CDU-Fraktion sehr viel Sympathie, das wissen die meisten von Ihnen ja auch. Ich würde aber trotzdem nochmal, dass wir uns da – der Teufel steckt wie immer im Detail – nochmal sehr detailliert befassen: Was heißt das für Sie? Also, ich will mal sagen, was es für mich heißt: bewährter Träger wäre für mich, wenn jemand eine Grundschule hat und eine zweite Grundschule aufmacht, ist er aus meiner Sicht ein bewährter Träger. Hat jemand eine Grundschule und macht dann – was weiß ich – also eine weiterführende, also eine Regionalschule oder auch eine Orientierungsstufe auf, die er obendrauf setzt, ist das aus meiner Sicht kein bewährter Träger, weil er sich ja bisher nur an der Grundschule bewährt hat. Da würde mich mal Ihre Meinung dazu interessieren, ob Sie das ähnlich sehen oder ob Sie tatsächlich sagen, wenn einer – egal – eine Schule schon hatte, dann ist er bewährter Träger für alle Schularten, die wir so haben. So, da habe ich, glaube ich, erstmal genug mit angerichtet.

Vors. **Jörg Kröger:** Ja, vielen Dank, Herr Reinhardt. Dann würde ich jetzt erstmal so in der Reihenfolge, wie Sie es angesprochen hatten, durchgehen. Zunächst hatten Sie ja Herrn Blanck angesprochen bezüglich der Konnexität sich noch einmal zu äußern. Bitteschön, Herr Blanck.

Michael Blanck: Ja, Dankeschön, Ich bin zwar kein Haushälter, aber als Mathelehrer verstehe ich bisschen was von Gleichungen und den Schülern sage ich dann eigentlich auch immer, wenn wir eine Gleichung haben, muss man aufpassen, wenn man auf der anderen Seite was zulegt – würde es nicht so einfach passieren – dann ist das Gleichgewicht gestört.

Und wenn ich jetzt mal betrachte – wir stehen ja vor zwei großen Herausforderungen: Einmal die Inklusion und natürlich, dass wir die Schulen fit bekommen für ein digitales Zeitalter. Und das sind für mein Dafürhalten schon große Kosten, die auf die Schulträger zukommen. Wohl wissend, dass aus meiner Sicht auch noch nicht mal geklärt ist, wie die Schulstruktur in fünf Jahren aussehen wird, sprich, ob die Schulen

noch alle Bestand haben. Ich glaube, dass ist Grundvoraussetzung, was ich als Schulträger eigentlich erwarten würde, wenn ich Schulträger wäre. Dass man mir sagt: Okay, deine Schule wird für die nächsten 15, 20 Jahre mit Sicherheit noch bestehen. Ja und ansonsten lohnen sich bestimmte Investitionen nicht. Und es reicht auch nicht, wenn wir die Inklusion letztendlich betrachten, dass wir die Schulen barrierefrei machen, sie mit einem Fahrstuhl versorgen. Wobei ich mal die Frage auch den Raum stellen möchte, ob wir schon einmal darüber nachgedacht haben, ob diese Fahrstühle alle feuerfest sind. Denn ansonsten macht das eigentlich gar keinen Sinn so einen Fahrstuhl dort einzubauen in der Richtung. Zumindest nicht für den Notfall. Das zweite: Räumliche Voraussetzungen, sächliche Voraussetzungen. Räumliche Voraussetzungen: Wir können doch nicht erwarten, dass wir eine inklusive Schule haben in den gleichen Räumen, die wir jetzt haben. Wir brauchen endlich mehr Räume. Es muss schon eine ganze Menge mehr in Schulen passieren. Das ist mit Kosten verbunden. Und diesen Auftrag haben doch eigentlich die Schulträger vom Land bekommen, deswegen wundert mich, dass in der Richtung dann schon, wenn hier das Konnexitätsprinzip nicht greift.

Das Gleiche betrifft die Digitalisierung. In den Vorbemerkungen steht so etwas drin wie: Die Schulträger sind für die Ausstattung der Schulen verantwortlich, auch um die Umgestaltung der entsprechenden Medien und es ist nicht ganz geklärt – so sinngemäß – ob das überhaupt teurer wäre, als das, wenn sie jetzt normal ausgestattet werden müssten, nach dem herkömmlichen Stand. Ich sage mir: der Bedarf an digitalen Endgeräten wird in den nächsten Jahren enorm sein. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass die Anbieter dieser Geräte jetzt die Preise massiv senken, sondern sie werden sie natürlich relativ stabil halten. Das heißt, die Kosten, die hier wirklich auf Schulträger zukommen, um Schulen so auszustatten, wie wir das brauchen, sind enorm. Und da hilft der Digitalpakt nur bedingt, das ist eigentlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sondern hier sind die Kosten eigentlich wesentlich höher und die Aufgaben werden ja eigentlich vom Land auf die entsprechenden Schulträger übertragen. Und hier denke ich schon, muss auch erst einmal geklärt werden, wie sieht eine inklusive Schule aus? Womit soll sie in Zeiten des digitalen Zeitalters ausgestattet werden? Und danach müssten doch dann die Schulen entsprechend die Arbeit leisten, die Schulträger die Arbeit leisten, die Schulen so

auszustatten, wie es dafür letztendlich möglich ist, um – und das ist ja das Ziel – gleiche Bildungschancen im ländlichen Raum, wie natürlich auch in den Stadtschulen zu erreichen. Danke.

Vors. **Jörg Krüger:** Vielen Dank, Herr Blanck. Herr Fittschen ist auch noch angesprochen worden zu dem Thema. Bitteschön.

Arp Fittschen: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr verehrter Herr Reinhardt, vielen Dank für die Nachfrage. Wenn ich gesagt habe, das ist 100 Prozent konnex, heißt das nicht, dass alles, was bisher im Schulgesetz schon unsere Aufgabe war, plötzlich auch konnex wird. Nein, das haben wir auch nie gefordert. Aber alles, was Sie jetzt an Vorgaben machen für die inklusive Beschulung, wie flexible Schuleingangs- und -ausgangsphase, die Folge: ich brauche mehr Räume, weil ich mehr Schüler an der Schule dauerhaft zu unterrichten habe. Die Frage von Rückzugsräumen, die sich zwingend stellt, wenn ich Menschen, die mit einem Handicap an der Schule sind, herausnehmen muss aus dem Unterricht und betreuen muss. Diese Kosten, die sind konnex, weil die entstehen erst durch die jetzige Schulgesetznovelle zwingend für alle, denn bisher standen sie unter dem Haushaltsvorbehalt. Ich kann Ihnen abschließend leider nicht sagen, wie hoch der Umfang ist, weil – das hat Herr Blanck ja eben gerade angesprochen – es fehlt nach wie vor eine verbindliche Definition: Was erwarte ich denn an der Regelschule künftig an Einrichtungen, Räumlichkeiten, Ausstattung. Wenn Sie sich anschauen, was der BBL für diese Schulen mit spezifischer Kompetenz alles aufgeschrieben hat und ich davon ausgehe, dass wir davon nur zwei Drittel an den Regelschulen umsetzen müssen, dann kriegen wir Kosten, die sind gigantisch. Ich hoffe, dass es uns gelingt mit weniger hohen Standards auszukommen. Aber diese Standards müssen Sie als Land definieren. Die sind konnex und die müssen Sie umsetzen.

Dasselbe ist bei der Digitalisierung der Fall. Natürlich ist die Aufgabe, Lernmittel und Lehrmittel zu besorgen eine Aufgabe des Schulträgers. Wir machen jetzt aber einen Quantensprung. Wenn wir wirklich weggehen – dauerhaft, perspektivisch, das wird nicht von heute auf morgen passieren – von der klassischen Ausstattung mit Schulbuchsätzen, auf eine „Ausstattung mit irgendwie gearteten Endgeräten und der

dazugehörigen Software“. Wobei ich immer noch sehr skeptisch bin, wie man das wirklich machen will. Dann ist das aber so, dass ich bei der technischen Entwicklung, die wir haben, alle zwei bis drei Jahre neue Sätze kaufen muss, denn länger ist das Tablet leider nicht aktuell. Wahrscheinlich gibt es so etwas wie ein Tablett in fünf Jahren nicht mehr. Da gibt es dann etwas Anderes. Schauen wir mal. Aber diese Kosten sind immens. Und die werden – wie Herr Rautmann zu recht gesagt hat – regelmäßig anfallen.

Das ist nicht so: wir kaufen heute alle Sätze für die Schule und morgen braucht man nichts mehr auszugeben, sondern das ist ein regelmäßiger Prozess. Auch die Software wird regelmäßig überarbeitet werden müssen und wird regelmäßig Lizenzgebühren verursachen, Aktualisierungsgebühren und Ähnliches. Und wenn Sie dann schauen, die Mittel des Digitalpaktes können wir ja nur begrenzt dagegensetzen, denn der Digitalpakt sagt ja „Ok, man kann Endgeräte in Ausnahmefällen kaufen, aber in der Regel ist dafür das Geld nicht vorgesehen.“ Sprich: Die ganze Frage der Endgeräte, Software, Lernsoftware, die müssen wir irgendwie klären, aber nicht über die Digitalpakt-Mittel. Im Übrigen reichen nicht einmal die Digitalpakt-Mittel, um unsere Schulen mit der Netzebene 4 und den WLAN-Hotspots auszustatten, die wir dringend brauchen. Um das auch ganz deutlich zu sagen.

Und dann lassen Sie mich bitte noch eines zum Schluss sagen: unabhängig von Konnexität haben wir ein Problem, dass wir einen Investitionsstau im Schulbau haben. Das bedeutet, wir haben unabhängig von Inklusion Bedarfe, Schulen neu zu bauen, weil die Schülerprognosen leider unzutreffend waren. Und wir haben Bedarfe, die seit langem, langem nicht ordentlich saniert sind, endlich auf den aktuellen Stand zu bringen. Das ist unabhängig von Konnexität, bedarf aber auch einer Lösung. Auch darüber werden wir reden müssen. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Fittschen. Dann war Herr Rautmann auch noch angesprochen worden, sich zur Konnexität zu äußern.

Dirk Rautmann: Sehr geehrter Herr Reinhardt, ich versuche das mal an sehr konkreten Zahlen festzumachen, wie sich Konnexität darstellen würde. Wir haben – da würde ich beginnen wollen – mit temporären Lerngruppen: Ich halte es für gut und richtig, den Förderschwerpunkt Sprache aufzulösen und stattdessen temporäre Lerngruppen zu implementieren. Es muss ein Netz da sein für besonders schwierige „Fälle“, wo eine medizinische Indikation vorliegt, wo diese Kinder tatsächlich dann auch in einem Schutzraum separiert geschult werden können. Das ist wohl richtig. Die Betrachtung, wenn sie aus dem Ist zu dem Soll kommen, wir hatten in diesem Bundesland drei Sprachheilschulen, in Rostock, in Schwerin und in Neubrandenburg. Rostock ist jetzt nicht mehr, sodass noch Schwerin und Neubrandenburg stehen. Dieses Netz der temporären Lerngruppen an ausgewählten Grundschulen – die hätte ich gerne als Planungsbehörde festgelegt. Dieses Netz kommt jetzt ganz praktisch dazu, dass wir in diesem Kreis Mecklenburgische Seenplatte in Abstimmung mit dem BM uns hin entwickeln in einen Prozess, dass wir an drei ausgewählten Grundschulen diese temporären Lerngruppen hätten. Konkret könnte das sein – weil das tatsächlich festzulegen wäre durch den Schulentwicklungsplan – dass in Demmin eine temporäre Lerngruppe für Sprache entsteht, genauso wie in Demmin auch die temporäre Lerngruppe ESE entsteht im Bereich der Primarstufe als Schulwerkstatt. Das habe ich an der Zilleschule in Demmin heute nicht.

Der Schüler, Herr Reinhardt, – das ist jetzt ein fiktives Beispiel – der diesen Förderbedarf hat, der wohnhaft in Neukalen die zuständige Grundschule nicht mehr besucht, geht dann nach Demmin. Der Schulträger Stadt Demmin hat natürlich weder für die temporären Lerngruppen Sprache noch ESE heute Räume, muss diese erstmal schaffen, da bin ich sehr bei Herrn Fittschen. Es muss standardisiert werden, welche Ausstattungsmerkmale haben letztendlich diese Fördergruppen, wie sollen die aussehen? Das muss man definieren. Aber zweifelsfrei hat der „neue“ Schulträger Stadt Demmin für diese temporären Lerngruppen ein Mehraufwand, den er bisher nicht hatte. Ein Nachtrag sei gestattet, auch der Träger der Schülerbeförderung, der den Neukalener Schüler, der an sich in Neukalen beschult werden würde, jetzt nach – egal – der müsste jetzt nicht neu nach Dargun, sondern neu nach Demmin, also es entstehen sehr wohl auch Mehrkosten für den Träger der Schülerbeförderung. Soweit vielleicht zu der kleinen Betrachtung, wo entstehen

tatsächlich Mehrkosten. Die entstehen zweifelsfrei. Da bin ich gar nicht bei dem Ausstattungsgrad, wenn wir unsere Schulen inklusiv herstellen wollen. Es ist sehr wohl richtig – das ist auch gesagt worden – Inklusion beginnt ja nicht erst heute. Wir haben sehr wohl heute in allen Schulen alle Förderschwerpunkte in der Unterrichtung im gemeinsamen Unterricht, aber wir schaffen neue Angebote und diese neuen Angebote müssen konnexitätsseitig auch untertunnelt werden.

Zum Digitalpakt: auch da zu konkreten Zahlen. Das kann auch nur beispielhaft für alle anderen Schulträger gelten. Es ist aber so, wir haben zweifelsfrei als Sachaufwandsträger Lernmittel, Schulbücher und Arbeitshefte zu beschaffen. Eine Kennzahl dazu: im Kreis Seenplatte für 12.000 Schüler haben wir eine Kennziffer von 83 Euro jährlich für die Lernmittel und Arbeitshefte. Ich habe eben dargestellt, aufgrund des Medienentwicklungsplanes – und das sind tatsächlich neue Dimensionen, die wir haben werden – stehen nicht 83 Euro, sondern 245 Euro pro Schüler und Jahr in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Weil dieser Prozess der ist natürlich nicht umkehrbar, der wird so sein. Der wird uns erheblich als Sachaufwandsträger – ob nun Schulträger Dargun oder Seenplatte oder Stadt Schwerin – erheblich mehr fordern. Die Konstellation, die ich dargestellt habe, Digitalpakt heißt für uns, wir investieren in LAN-, in WLAN-Strukturen, wir investieren in Betriebs- und Technologiesysteme. Einer muss das ganze hosten das System. Wir investieren – da bin ich ein sehr hoher Verfechter und würde mich auch freuen, wenn das von diesen 5 Prozent Landesmitteln abgespalten werden kann – in Lernplattformen. Wir haben das, Herr Reinhardt, auch beide gemeinsam erlebt, bei der Übergabe von Budget für die berufliche Schule in Malchin, wie Schüler damit umgehen, mit den Arbeiten auf Lernplattformen. Es wäre – mit Verlaub gesagt – eine Zielrichtung, eine Lernplattform für dieses Land zu haben. Aber auch das sind alles neue Dinge, die heute nicht da sind und die natürlich dann auch berechtigterweise die Frage aufwerfen: Wer finanziert? Entweder aus fünf Prozent Landesmitteln oder Schulträger und dann sind es neue Aufwendungen, die wir bis dato nicht haben, die aber zweifelsfrei für die Perspektive zwingend notwendig sind. Also, Ihre Frage Relation sage ich an diesem konkreten Beispiel: heute Lernmittel 83 Euro, künftig Digitalpakt-Mittel 245 Euro je Schüler, ein Verhältnis 1:3.

Vors. **Jörg Kröger:** Gut, vielen Dank Herr Rautmann. Damit haben wir den ersten Problemkreis Konnexität abgearbeitet. Jetzt kommen wir zu den nächsten Fragen von Herrn Reinhardt. Das ist die Prüfung Ja/Nein nach der 10. Klasse. Hier hat sich die obere Reihe bereitzuhalten. Wer möchte den Anfang machen? Herr Czerwinski, möchten Sie? Oder? Herr Seifert, Bitteschön.

Jörg Seifert: Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Reinhardt, ich wiederhole mich von vorhin: der gymnasiale Bildungsgang ist derzeit in Mecklenburg-Vorpommern von 7 bis 12 – ich hätte ihn gern von 5 bis 13 – aber das lassen wir jetzt mal. Wie ist der derzeitige Stand Schüler, die die Mittlere-Reife-Prüfung machen wollen, melden sich an dem Gymnasium, machen dann dort die Mittlere-Reife-Prüfung und gehen dann entweder ab oder weiter. Ich gehe mal jetzt von denjenigen Schülern aus, die abgehen danach. Den Schülern – das ist ein ganz, ganz verschwindend geringer Teil – die, die sich an dieser Mittleren-Reife-Prüfung beteiligen derzeit, ist ein ganz, ganz geringer Teil. Denn die, und da spreche ich jetzt, glaube ich, für alle Gymnasien und für die Lehrer an den Gymnasien, die sehr pädagogisch und sorgfältig mit ihren Schülern umgehen und feststellen, wenn der Schüler nicht das Niveau zeigt, wo wir Lehrer sagen, das Abitur ist eigentlich ohne Probleme zu schaffen, dann wird mit den Schülern und Eltern geredet und es wird ihnen nahegelegt, möglichst das Gymnasium rechtzeitig zu verlassen, für rechtzeitig halte ich nach Klasse 8, damit sie in der 9. Klasse an der Regionalschule sich an das Niveau der Regionalschule gewöhnen, an die neuen Mitschüler, an die Lehrer, an die Fragen „Wie wird dort gearbeitet?“, um dann ungefähr zur Mitte der 10. Klasse die Mittlere Reife abzulegen. Dass was ich persönlich erlebt habe als Lehrer und auch als Klassenlehrer, dass alle Schüler, denen ich diesen Weg empfohlen habe und die diesen Weg gegangen sind, einen hervorragenden Abschluss der Mittleren Reife erreicht haben. Das liegt natürlich an mehreren Faktoren. Erstens, das Anspruchsniveau am Gymnasium ist natürlich auch schon in der Sek. I ein höheres als an der Regionalschule, sonst bräuchten wir diese Unterscheidung ja nicht. Das Ziel des Gymnasiums ist es, die Hochschulreife zu erlangen. Das heißt, wir stellen jedem Schüler aus: Wir attestieren dir, dass du an jeder Universität dieser Welt, wenn sie dich nimmt, studieren kannst. Dies ist nicht das Anspruchsniveau der Regionalschule, das ist wohl klar, deshalb gibt es auch diese Unterschiede. Wenn jetzt immer gesagt wird, der Schüler, der in

der 10. Klasse an einem Gymnasium sitzt, bekommt mit der Zuerkennung der Mittleren Reife bei Versetzung nach Klasse 11 dies wesentlich leichter, als ein Schüler der Regionalschule, dann muss man sich einfach mal die Noten anschauen. Schüler, die es nicht so einfach haben am Gymnasium, laufen nicht mit hervorragenden Noten in Klasse 10 herum, sondern sie haben doch schon den unteren Notendurchschnitt. Und für die wäre es wesentlich einfacher an die Regionalschule zu wechseln und dort die Mittlere-Reife-Prüfung zu machen. Auch wenn man sich das Anspruchsniveau der Mittleren-Reife-Prüfung einmal anschaut. Also dieses „es ist einfacher“ funktioniert nicht.

Zweiter Punkt: Der Stoff am Gymnasium ist nicht identisch mit dem Stoff, mit der Verteilung des Stoffes an der Regionalschule Klasse 10. Ich hatte jetzt zwei Schüler in der 10. Klasse, ich unterrichte gerade eine 10. Klasse in Mathematik, die haben überlegt, ob sie die Mittlere-Reife-Prüfung machen. Daraufhin habe ich ihnen mitgeteilt, was alles drankommen könnte und habe mit ihnen beraten, wie wir den Stoff der in der Mittleren-Reife-Prüfung drankommen könnte, den wir aber zu dem Zeitpunkt am Gymnasium noch nicht behandelt haben, wie sie den Stoff vermittelt bekommen bzw. wie ich ihnen helfe. Da haben wir das nächste Problem. Da werfen wir den Schülern der 10. Klasse am Gymnasium einen zusätzlichen Knüppel zwischen die Füße.

Und jetzt habe ich noch das dritte Problem, da mögen einige sagen, ein sehr profanes Problem, aber das ist das Problem der Organisation. Wenn jeder Schüler der 10. Klasse am Gymnasium eine Mittlere-Reife-Prüfung ablegen soll, dann ist es eine Prüfung zusätzlich zur zu organisierenden Abiturprüfung. Und jetzt gehe ich einfach mal von dem Gymnasium aus, an dem ich bin: Wir haben derzeit 150 Schüler in Klasse 10. Das heißt, zu den 140 Schülern wo wir das Abitur organisieren müssen, muss zusätzlich für 150 Schüler eine 10. Klasse-Prüfung organisiert werden. Wir haben ja dem Ministerium schon gesagt, mit den zwei mündlichen Prüfungen kann es passieren, dass wir ein Gymnasium mal locker zwei Wochen zu machen müssen, weil sonst wahrscheinlich die mündlichen Prüfungen nicht zu schaffen sind, wir werden Erfahrungen machen und werden sehen, wie es dann letztendlich wird. Aber wenn wir zusätzlich noch die Mittlere-Reife-Prüfung organisieren sollen und müssen,

dann können wir das Gymnasium für einige Zeit zu machen, bloß, um die beiden Prüfungen zu organisieren. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Seifert. Dann Herr Czerwinski.

Annett Schulz: Darf ich bitte?

Vors. **Jörg Kröger**: Frau Schulz dann bitte erst.

Annett Schulz: Ich mache es ganz kurz, ich bin vorhin nicht dazu gekommen: Also im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler denkt die Schulleiterversammlung, dass es weiterhin nötig ist, dass eine Prüfung zu absolvieren ist. Wir reden hier von Inklusion und alle wollen gleich behandelt werden, also auch diese Schüler.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke Frau Schulz. Dann...der Reihe nach, gut.

Johanna Remer: Auch die Schüler wollen sich auf den Grundsatz der Gleichheit und auch für Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler einsetzen. Wir fordern immer Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit und wir glauben nicht, dass der Notendurchschnitt am Ende der 10. Klasse, auch nicht an einem Gymnasium, aussagekräftig ist. Da es einfach Tatsache ist, das von Schule zu Schule und von Lehrer zu Lehrer unterschiedlich bewertet wird. Wir wollen auch nicht, dass ein Gymnasium besucht wird, nur um keine Prüfung zu absolvieren. Mal abgesehen davon bereitet, glaube ich, auch eine Mittlere-Reife-Prüfung voraussichtlich auf die Abiturprüfung vor. Auch das spricht eigentlich mehr dafür als dagegen. Und man braucht einfach für die gleiche Prüfung für alle Schüler einen gleichen Abschluss. Und deshalb finde ich, sollten alle Schüler eine gleiche Prüfung ablegen, ansonsten haben wir keine Vergleichbarkeiten im Land.

Vors. **Jörg Kröger**: Jetzt Bitteschön, Herr Czerwinski.

Kay Czerwinski: Wir als Landeselternrat vertreten natürlich Eltern an der Schule, die in Mecklenburg sind. Und wir beschäftigen uns schon ganz lang mit der Stärkung der dualen Ausbildung. Und wir würden gerne die Regionalen Schulen einfach auch stärken. Und wir haben das große Problem, dass wenn wir das als gegeben hinnehmen, dass wir befürchten, dass es noch mehr Abiturienten gibt. Herr Litzner hat mal in einer Beratung im Bildungsministerium eine Zahl aufgeworfen, dass er gesagt hatte, Anfang der 2000er Jahre hatten wir ungefähr 13 Prozent eines Jahrganges, die Abitur machen, wir bewegen uns jetzt auf 50 Prozent zu. Und das finden wir nicht ganz so gut. Deswegen würden wir das eben gut sehen, dass die guten Regionalschüler, die jetzt gerade auch in die Abiturstufe eintreten, die fehlen in der Regionalschule – das sind die Vorbilder die wichtig sind, die Schüler, die vielleicht Leistungsprobleme haben mitzuziehen, die quälen sich aber durchs Abitur. Was Herr Seifert sagt, kann ich unterstützen, wenn ich das Niveau durchgängig wirklich so habe.

Herr Racky hat gerade gesagt, die Eltern entscheiden nicht verantwortungsbewusst, sie entscheiden gegen besseren Wissens und sagen: Mein Kind soll die Ausbildung und Abitur machen. Und deswegen, das ist ja ziemlich ungewöhnlich, dass der Landeselternrat sich gegen die erhöhte Einspruchsfrist der Eltern mit ausspricht und sagt, das ist zu hochgesetzt, hätten wir eben gerne diese Differenzierung. Wir möchten die Regionalschulen, den dualen Ausbildungszweig stärken und haben Angst, wenn wir das einfach so abgeben, dass es noch mehr Kinder geben wird oder noch mehr Schüler geben wird, die Abitur machen und damit die Regionalschulen schwächen. Wir möchten eigentlich einen schülergerechten Schulbildungsweg mit einer großen Durchlässigkeit haben 8. und 10. Klasse – das wäre, glaube ich ein Weg, der gut ist. Deswegen können wir den Vorschlag, z. B. beim Einzug eines Notendurchschnittes von 3,0 nur unterstützen, mit aber einer gewissen pädagogischen Möglichkeit noch zu entscheiden. Es gibt ja auch manchmal Sachen, wo man bei 3,1 oder 3,2 ist, weil der Schüler mal etwas versemzelt hat, da sollte schon der Lehrer noch die Möglichkeit haben – das soll man so machen.

Vors. **Jörg Kröger:** Dankeschön. Herr Racky noch einmal.

Christoph Racky: Das eine oder das andere haben Sie bei Herrn Seifert gehört, ich versuche mich auf sechs Punkte zu reduzieren. Der Abschluss am Gymnasium ist die allgemeine Hochschulreife. Für Schüler, die vorher nach Klasse 11 abbrechen, gibt es den schulischen Teil der Fachhochschulreife, der höherwertig ist, als die Mittlere Reife.

Ich kann Ihnen versichern, die Gymnasien haben kein Interesse an Schülern, die nur am Gymnasium sind, weil die Eltern glauben, das ist der leichtere Weg oder weil die Schüler glauben es ist der leichtere Weg. Wir haben aber größtes Interesse daran, dass der Bildungsgang der Regionalen Schule und auch der Bildungsgang des Gymnasiums ein klar unterscheidbares Profil haben. Das heißt für mich, wir sind auf dem Weg, das wieder etwas klarer zu definieren. Wenn wir nämlich die Empfehlung für die gymnasiale Laufbahn an einen Notendurchschnitt von 2,5 koppeln so wie es im Moment vorgesehen ist. Wir müssten aber einen zweiten Schritt tun und müssten uns das Bestehen der Probezeit noch einmal anschauen. Momentan reicht es aus, die Versetzungsbedingungen zu erfüllen. Und das heißt, de facto mit 4,0 hat ein Schüler seine Probezeit bestanden und quält sich dann von Jahr zu Jahr, bis entweder das Einsehen kommt, das Kind völlig frustriert ist, oder aber die schulischen Zwänge so groß sind, dass er wechseln muss. Insofern glaube ich, hier fehlt der zweite Schritt, indem man klar definiert, wann ist das Erprobungsjahr bestanden – da rechne ich fest mit.

Das Thema Gleichbehandlung ist angesprochen worden. Ich glaube, das ist ein sehr formales Herangehen an die Gleichheit. Wir haben einen völlig unterschiedlichen Anspruch auch schon in Klasse 10. Das beginnt nicht nur bei den Fremdsprachen, bei denen die Schüler, die von der regionalen Schule kommen, ja gar nicht im Rahmen der gymnasialen Rahmenpläne zurechtkommen können, weil der an der regionalen Schule völlig anders organisiert ist. Dafür haben wir die Lösung: spät beginnende Fremdsprache. Aber wenn Sie in die Fächer Mathematik, Deutsch schauen und dann sind wir wieder einfach bei den grundlegenden Fächern – das sind Welten. Und ich darf Ihnen sagen, an meiner Schule bekomme ich momentan jedes Jahr ungefähr 15 bis 17 oder 18 Schüler, die mit einer mittleren Reife von der regionalen Schule zu uns kommen. Die Hälfte gibt nach der 10. Klasse wieder auf.

Der Rest versucht es weiter. Es kommen nicht alle am Ende beim Abitur an. Ich möchte das ausdrücklich betonen, das ist keine Herabsetzung der Jugendlichen, sondern wir haben hier einfach völlig andere Standards. Und ich glaube, wer als Schüler es dann am Ende schafft, nicht nur in die 11. Klasse versetzt zu werden und dort den gymnasialen Bildungsweg erst einmal weiter zu gehen, dass er durchaus nachgewiesen hat, die gleichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu haben wie ein Schüler, der nach der 10. Klasse an der regionalen Schule die Mittlere-Reife-Prüfung absolviert hat. Danke.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Racky. Damit wäre dieser Fragenkomplex jetzt abgearbeitet von Herrn Reinhardt. Einen hat er noch offen, das war die Frage zu den Trägerregelungen. Hier waren nochmal die Schulträger, Herr Gusek hat sich hier als erster zu Wort gemeldet. Dann möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass Frau Schophuis inzwischen gehen musste und an ihrer Stelle Herr Rolfs Platz genommen hat, den ich hier herzlich begrüßen möchte. Danke. Aber jetzt Herr Gussek.

Kai Gusek: Art. 7 Grundgesetz „Die Schulaufsicht liegt beim Staat“. Mit anderen juristischen Worten dort niedergeschrieben, aber richtig so niedergeschrieben. Das gehört sich für eine staatliche Grundordnung, dass die Schulaufsicht beim Staat liegt, egal, wieviel Freiheit er in seinen Bereichen – auch im Bildungsbereich – wieder zurückgibt an auch Freie, an Gemeinnützige, an Schulträger. Das ist also gut so. Das heißt, der Staat muss auch überprüfen: Kann ein Schulträger eigentlich Schule machen. Das ist dann die Erwartung, wenn er die Aufsicht hat. Das heißt, grundsätzlich einmal eine Wartefrist einzuführen, hat einen gewissen Sinn. Die Funktionsträger des Schulträgers, sind die eigentlich in der Lage, eine Schule zu verantworten? Kann der Schulträger für die Finanzen aufkommen? Findet er genug Lehrerinnen und Lehrer, die auch den Ansprüchen auch wiederum aus Art. 7 Grundgesetz genügen, nämlich in der wissenschaftlichen Ausbildung nicht hinter der des öffentlichen Schulwesens zurückzustehen. Kann er die gut bezahlen? Und kommen genug Schülerinnen und Schüler? Also: grundsätzlich erst einmal vorweg, eine gewisse Wartefrist macht einen Sinn. Die Frage, die sich aber dahinter verbirgt: Muss er das nochmal beweisen, wenn er eine gleiche Schule wieder aufruft? Also ein Grundschulträger macht eine Grundschule, muss er das dann

wieder beweisen, dass er das kann? Er hat es ja schon bewiesen, möglicherweise sogar mehr als einmal. Die Frage, die zu entscheiden ist, muss er das tun, wenn ein Grundschulträger in die Orientierungsstufe weitergeht? Oder wenn er ein Gymnasium oder eine integrierte Gesamtschule oder was auch immer macht? Da kann man dann in der Tat drüber diskutieren. Also, auf derselben Ebene – glaube ich – ist es relativ eindeutig zu beantworten. Dass ein bewährter Träger sich – wie das Wort bereits sagt – bewährt hat.

Der dritte Bereich, der damit verbunden ist, ist der mit der bewährten Trägerin und der Wartefrist. Im ersten Punkt habe ich ausgeführt, eine Wartefrist ist sinnvoll. Wenn man sich in den Bundesländern unserer Republik umschaute, da gibt es Wartefristen zwischen zwei und drei Jahren. Wir haben hier in Mecklenburg drei Jahre. Die Frage ist, was verbirgt sich an Erkenntnisgewinnung der staatlichen Schulaufsicht hinter dem zusätzlichen dritten Jahr? Gibt es tatsächlich dort Schulen, die im dritten Jahr gescheitert sind? Das entzieht sich auch meiner Kenntnis. Das weiß ich wirklich nicht. Meine These ist, da ist eigentlich kein Erkenntnisgewinn hinter, sondern ein finanzieller Gewinn, weil im dritten Jahr muss die freie Schule eben immer noch aus eigenen Ressourcen die Schülerinnen und Schüler beschulen, bekommt weder Finanzhilfe noch Schullastenausgleich – spart sozusagen der Staatskasse etwas. Soweit mein erster Teil einer Antwort, es gibt sicher noch mehr.

Vors. **Jörg Kröger:** Dann bitte Frau Dr. Neumann gleich als nächste.

Dr. Dr. Barb Neumann: Ja, gestatten Sie mir, dass ich diese Gedanken fortführe, auch wenn ich in der letzten Konsequenz noch etwas weitergehe. Herr Gusek sagt, gehen wir davon aus, was ist Sinn einer Wartefrist? Wie gesagt, auch das Grundgesetz hat dem ja zugestimmt und da geht es – wie gesagt – nicht darum, Geld zu sparen, sondern ausschließlich darum zu schauen, kann der Träger eine Schule betreiben? Und jetzt frage ich mich, warum beweist er nur, wenn er die gleiche Schulart fortführt, also bleiben wir bei dem Beispiel Grundschule. Kann er nur dann beweisen, dass er als Träger fungieren kann? Das setzt nämlich voraus, dass ich mir Gedanken mache, was ist die Trägeraufgabe? Beweise ich als Träger, wenn ich eine Grundschule habe, dass ich gut Grundschule machen kann, oder beweise

ich, dass ich insgesamt die Anforderungen erfülle? Und demnach ergibt es für mich auch gar keinen Sinn zu sagen, wenn er – bleiben wir dabei – Grundschule gemacht hat, dann kann er die nächste Grundschule ohne Wartefrist, sondern das gilt für alle Ersatzschulen. Denn wenn ich diese Argumentation umdrehe, bedeutet das ja, ein Träger, der schon – wieder ein Beispiel – Grundschule hat, möchte jetzt die Orientierungsstufe anbieten, wird gleichgestellt mit einem völlig, ich sage mal, unbelecktem Träger, der das erste Mal eine Ersatzschule aufmachen möchte. So ist es ja im Moment. Und da sehen wir doch selbst schon, da kann was nicht sein. Das ist doch eine andere Ebene. Ob ich das ganze System durchlaufen habe und vielleicht noch eine persönliche Meinung: Ich selbst als Träger habe also von der Grundschule übers Gymnasium bis zum berufsbildenden Bereich alles, bin fast in alle Wartefristen reingetappt und kann nur sagen, die Anforderungen sind bei keiner – also die formalen gesetzlichen Anforderungen – Schulart oder bei irgendetwas unterschiedlich. Sondern, wenn ich das einmal begriffen habe und anwenden kann, kann ich das bei allen anderen Schulformenarten und sonst irgendetwas auch. Und das ist eigentlich für mich die Frage der Sinnhaftigkeit einer Wartefrist. Und die ergibt sich dort dann nicht mehr, wenn ich einmal gezeigt hab. Auch die Verwendungsnachweise der Mittel – wenn ich das einmal gemacht habe und kann, dann kann ich das in den anderen Schulformen auch. Deshalb, als Quintessenz ist für mich eine Wartefrist für einen Träger, der das schon einmal erfolgreich umgesetzt hat, nicht mehr notwendig. Nun kann man aber – als Kompromissangebot – vielleicht eine Abstufung vornehmen. Wer die Grundschule hat, möchte jetzt Orientierungsstufe, muss nicht mehr drei Jahre, sondern weniger – oder so – man soll ja nicht nur kategorisch ablehnen. Vielleicht als Angebot. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Frau Dr. Neumann. Herr Wiechert wollte auch noch was ergänzen. Bitteschön.

Markus Wiechert: Ja, wir haben mal so nachgeschaut, was steht eigentlich in bereits getroffenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Da steht ja zum Beispiel drin, dass die Wartefrist den Sinn hat, dass ein Schulträger deutlich machen soll, dass er mit einer oder mehreren Schulen, die er führt, sich a) pädagogisch bewährt, b) sich als lebensfähig erweist und c) auch von der

Bevölkerung angenommen wird. Wenn ich jetzt auf diesen ersten Punkt hinweise, sich pädagogisch zu bewähren, würde ich schon zugestehen, dass es einen Unterschied gibt, ob ich mich als Träger pädagogisch bewähre im Bereich einer Grundschule oder Orientierungsstufe oder eines Gymnasiums oder einer Regionalschule. Von daher hätte ich persönlich eine gewisse Offenheit für Ihre differenzierte Sicht auf so eine bewährte Trägerreglung, dass man schon auch unterscheiden kann, hat dieser Träger bereits eine Trägerschaft solch einer Schulart inne oder hat er sie noch nicht inne? Ich denke, da hätte ich eine Offenheit für diese Sicht, die Sie angedeutet haben. Danke.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Wiechert. Herr Rolfs, möchten Sie auch noch etwas sagen? Es ist alles gesagt worden? Vielen Dank. Gut, damit sind die Fragen von Herrn Reinhardt abgearbeitet und Frau Oldenburg hatte als nächste gebeten, Fragen stellen zu dürfen. Bitteschön, Frau Oldenburg.

Abg. **Simone Oldenburg:** Ja, vielen Dank. Ich möchte mich erst einmal im Namen meiner Fraktion bei allen Anzuhörenden bedanken für die Stellungnahmen und für ihre Ausführungen und ich möchte mich noch bei denen bedanken, die auf unseren Fragenkatalog, den meine Fraktion ihnen zugesandt hat, geantwortet haben. Ich würde gerne Herrn Fittschen und Herrn Blanck und Frau Schulz bitten, in einem Satz das Schulgesetz zu beurteilen, die Novelle zu beurteilen. Also so kurz und knapp wie möglich. Dann hätte ich gerne gewusst, wie die Stundenzuweisung – da vielleicht dann von der Schulleitungsvereinigung von beiden – die Stundenzuweisung zu regeln ist. Ob sie auf dem schülerorientierten... – wie es neu geregelt werden soll – also ich übersetze es mit „Basar“ – ob sie das gut finden oder ob sie wieder eine schülerbezogene Stundenzuweisung haben möchten bzw. ein Bandbreitenmodell, um eben auch zu wissen, was bekommen sie. Dann würde ich gerne wissen, wie Sie die – die, die antworten möchten – wie beurteilen Sie die Notwendigkeit von Schulen mit spezifischer Kompetenz. Muss es diese Schulen geben oder sagen Sie, darauf kann man verzichten? Dann würde ich gerne weiterwissen, ob Sie ebenfalls der Meinung sind – das habe ich herausgehört – dass es einer Schulbaurichtlinie bedarf – bevor wir sozusagen damit beginnen inklusive Schulen festzulegen – dass wir wissen, welche Räumlichkeiten braucht jede Schule. Und denn - irgendwie ist ja jede

Schule eine inklusive Schule – wieviel Räumlichkeiten, wieviel Quadratmeter und, und, und – brauchen wir das? Und ich würde dann gerne einmal wissen von der Schulleitungsvereinigung zu regionale Schulen und von der Schulleitervereinigung zu Gymnasien, wie Sie begründen würden, dass ein Schüler am Gymnasium die Mittlere Reife ohne Prüfung erhält. Wie Sie das einem Schüler oder den Eltern begründen möchten, warum bekommt das Kind am Gymnasium die Mittlere Reife ohne Prüfung und warum bekommt das Kind an einer regionalen Schule die Mittlere Reife nur mit Prüfung? Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank Frau Oldenburg. So, kommen wir zum ersten Fragenkomplex. Wer möchte beginnen? Herr Fittschen, bitte.

Arp Fittschen: In einem Satz: Ein notwendiger aber leider völlig unzureichender Gesetzentwurf, weil er scheitern wird, weil die Frage der Ressourcen ungeklärt ist.

Vors. **Jörg Kröger:** Danke. Herr Blanck war auch noch angesprochen worden.

Michael Blanck: Der eine Satz fällt schwer, aber ich hatte ja vorhin ein Beispiel genannt. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf diesem Kreuzfahrtschiff in schwerer See ohne Diesel, ohne Treibstoff in der Form, zurückrudern geht nicht und der Landtag wäre eigentlich derjenige, der die Schlepper schicken müsste, um dieses Schiff wieder in sicheres Fahrwasser zu bekommen. Danke.

Vors. **Jörg Kröger:** Jetzt Frau Schulz bitte noch.

Annett Schulz: Aufgrund der ungeklärten Fragen, würde ich der Meinung von Herrn Fittschen anschließen, also derzeit sehe ich es nicht, dass das Schulgesetz so abgestimmt werden kann oder in Kraft treten könnte.

Vors. **Jörg Kröger:** Gut, vielen Dank, Frau Schulz. Dann kommen wir zu dem nächsten Fragenkomplex. Das waren die Stundenzuweisungen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Wer möchte da als erster was dazu sagen? Bitte schön, Herr Blanck.

Michael Blanck: Ja, die Stundenzuweisung hatte ich jetzt aufgrund der fünf Minuten weggelassen. Also wir haben ja jetzt schon, obwohl es festgeschrieben ist, eine schülerbezogene Zuweisung, die ja schon total aufgeweicht ist. Und eine schülerorientierte Zuweisung lässt so viel offen, wo keine Schule mehr sehen wird, was steht mir wirklich zur Verfügung, wie kann ich das entsprechend einsetzen? Und ich betone noch einmal: wir brauchen in einer inklusiven Schule bedeutend mehr Personal und wir brauchen eine eindeutige Regelung, in der Richtung, wieviel Kinder mit Förderbedarf habe ich in einer Klasse. Wir haben Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen in einer Klasse. Ab welcher Zahl eines Kindes sind entsprechend eine Zweitbesetzung notwendig, die wir hier einsetzen müssen. Wir müssen die Kinder mit Förderbedarf anders zählen und dementsprechend auch eine Zuweisung. Und da halte ich es für etwas kompliziert, eine schülerorientierte Zuweisung, die eben wirklich viel offenlässt.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Blanck. Ich glaube, Sie hatten noch die Träger angesprochen. Dann Bitteschön, Herr Racky.

Christoph Racky: Ja, schülerorientiert lässt im Moment einfach zu viele Fragen offen aus unserer Sicht. Letztlich wird es davon abhängen, wie dieses Zuweisungsmodell, von dem im Gesetzentwurf gesprochen ist, ausgestaltet wird. Wir monieren, dass momentan in den vier Schulämtern eben durchaus sehr unterschiedlich vorgegangen wird. Das ist da eben im Grunde genommen zu wenig Transparenz gibt. Ich weiß, dass sind oft Probleme bei einer strengen schülerorientierten Zuweisung gibt, also – ich sage mal – mit einem Bandbreitenmodell, glaube ich, könnten wir am Ende eher leben. Aber was wir möchten, ist einfach mehr Transparenz und einheitliches Vorgehen im Land. Danke.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank, Herr Racky. Frau Schulz, bitte.

Annett Schulz: Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen, generell würden wir dann auch lieber an der schülerbezogenen Zuweisung festhalten wollen.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut. Dankeschön. Möchte noch jemand was dazu sagen? Das ist nicht der Fall. Dann bezog sich die nächste Frage, die Frau Oldenburg hatte, auf die Schulen mit spezifischer Kompetenz. Wer möchte dazu? Frau Schulz.

Annett Schulz: Generell ist es ja so, dass es diese Schulen schon gibt. Die Ausstattung – soweit ich es weiß – eine Sonderpädagogin, eine PmsA. Ich persönlich hinterfrage diese Zuweisung, weil ich denke, sie steht allen Grundschulen zu.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Schulz. Gibt es weitere Stellungnahmen. Bitteschön, Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Ja, das ist jetzt die Frage. Wie wollen wir Inklusion in diesem Land generell umsetzen? Unklar ist, wie leiten wir künftig Schülerströme? Also, was wir im Moment schaffen mit dem Schulgesetz ist ein Schulgesetz, in dem drinsteht, wir haben für bestimmte Bereiche wie Hören, Sehen extra Schulen. Die bleiben auch bestehen. Wir schaffen Schulen mit spezifischer Kompetenz, wo alle Bereiche unterrichtet werden sollen. Und im Übrigen haben wir die Regelschule, die auch alles inklusiv beschulen soll. Und entscheiden tun die Eltern darüber, wer an welche Schule geht. Das wird dazu führen, dass Schulentwicklungsplanung sowas wie ein Gordischer Knoten ist, den man nicht durchschneiden kann. Weil ich weiß gar nicht mehr, welche Schülerströme ich welcher Schule zuordnen soll. Das heißt, ich glaube schon – und deswegen eine zweigeteilte Antwort – Schulen mit spezifischer Kompetenz machen dann Sinn, wenn wir gemeinsam der Meinung sind, wir können es gar nicht an allen Schulen umsetzen und leisten. Dann muss man aber ehrlich sagen, kann es letztendlich nicht mehr von dem Wunsch der Eltern abhängen, wo welche Beschulung stattfindet. Und insofern haben wir hier jetzt so einen doppelten Weg. Wir haben die Erkenntnis, es wird viel zu teuer, jede Schule so umzubauen, dass sie alles leisten kann. Gekoppelt aber mit der Erkenntnis, jeder soll frei wählen dürfen. Was dann zu diesem Vorschlag führt, der wahrscheinlich sich in der Praxis erst einmal bewähren muss, ob denn das tatsächlich aufgeht. Ich kann das abschließend nicht beurteilen. Ich weise nur darauf hin: es wird schwierig.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Fittschen. Herr Rautmann hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Dirk Rautmann: Gegenwärtig wären die Förderschwerpunkte Hören und Sehen und KME an den so genannten überregionalen Förderzentren Neukloster, Güstrow und Neubrandenburg abgebildet. Da bin ich auch wieder in einer Betrachtung aus Sicht der Eltern. Und auch da sehr pragmatisch – und das ist gelebte Praxis. Ein Elternteil aus der Nähe von Neubrandenburg mit einem Kind Förderschwerpunkt Sehen mit dem 6-jährigen Kind hat sehr wohl die Wunschvorstellung: schafft mir bitte eine vor-Ort-Beschulung für diesen Förderschwerpunkt, möglicherweise in einer Schule mit spezifischer Kompetenz. Das ist gut und richtig. Ein 6-jähriges Kind in ein Internat nach Neukloster zu geben oder alternativ eine Schule mit spezifischer Kompetenz, beispielsweise in Neustrelitz, das ist sehr wohl abzuwägen im Interesse des Kindes, mit Elternwunsch, ja. Die Frage der Steuerung, Regulierung von Schülerströmen muss in dem Zusammenhang zwingend beantwortet werden. Und das wird ein Spagat werden zwischen dem Elternwunsch oder maßgeblich die Entscheidungskompetenz des ZED. Das wird man klären müssen. Wer entscheidet abschließend? Und dann auch in diesen Entscheidungsverfahren unter Einbindung, in der Beteiligung, auch der Träger der Schulentwicklungsplanung und der Träger der Schülerbeförderung. Also grundsätzlich, Frau Oldenburg, diese Frage zu beantworten, geht nur in diesem Kontext Ströme, Steuerung. Aber aus Sicht von Eltern kann ich das sehr wohl nachvollziehen, wenn es um Entfernung nach Neukloster oder Güstrow geht – Ja.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Rautmann. Herr Walm möchte sich auch noch zu dem Punkt äußern. Bitteschön, Herr Walm, Sie haben das Wort.

Maik Walm: Also aus Sicht der GEW können Schwerpunktschulen eigentlich nur ein Übergangsmodell sein. Ich glaube, wir alle teilen ja die Perspektive, dass Kinder sich nicht nur in der Schule bzw. außerhalb der Schule erleben sollten, sondern auch in der Schule. Und gutes Lernen dann funktioniert, wenn soziale Beziehungen stabil gelebt werden können. Das betrifft die Beschäftigten, Lehrerinnen und Lehrer und Kinder, aber eben auch die Kinder untereinander als Ressource für

Bildungsprozesse. Und deswegen sind Schwerpunktschulen aus meiner Sicht Teil eines Übergangsmodells mit der einzigen Begründung, das ressourcenorientiert abzudecken, so einen Zwischenschritt. Das kann aber aus Sicht der GEW nicht das Ausbauziel sein im Land, weil es eben sonst für einige Kinder bedeutet, dass sie fahren müssen und für einige Eltern bedeutet – wo wohne ich zukünftig, damit mein Kind möglicherweise in der Schule und außerhalb Freundschaften pflegen kann und dazu nicht spezielle besondere Unterstützung braucht.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Walm. Damit ist jetzt erst einmal dieser Fragenkomplex der Schulen mit spezifischer Kompetenz abgearbeitet und der nächste Fragenkomplex von Frau Oldenburg bezog sich auf die Räume und baulichen Gegebenheiten. Herr Fittschen fängt an und dann Herr Rautmann.

Arp Fittschen: Also ich glaube, ich hatte das deutlich herausgearbeitet: Wir brauchen verbindliche Standards. Und insofern weiß ich nicht mal, ob eine Schulbaurichtlinie ausreichen würde, weil es geht wirklich um verbindliche Standards. Es muss klar sein aus Sicht der Eltern und Schüler, was dürfen sie von einer inklusiven Schule erwarten und was dürfen sie davon nicht erwarten. Sonst haben wir nämlich das Problem, dass diejenigen, die ihr Kind gerne an der Schule vor Ort beschulen wollen – was aus Sicht der Eltern und Schüler völlig legitim ist – im Zweifelsfall vor Gericht ziehen und sagen, ich möchte aber gerne a, b, c, d, e und der Richter sagt jawohl. Das kann es nicht sein. Wir müssen den Eltern und Schülern vorher mitteilen, wenn ihr an eine Regelschule vor Ort geht, könnt ihr folgende Ausstattung erwarten, die stellen wir sicher, alles darüber hinaus können wir im öffentlichen Schulsystem nicht sicherstellen. Das ist das eine, warum wir das brauchen und das zweite ist völlig klar, wir brauchen es, um die Frage zu beantworten die Herr Reinhardt ja zu recht aufgerufen hat – Was kostet die Inklusion nun eigentlich? Die können wir erst beantworten, wenn wir uns geeinigt haben darauf, was ist vorzuhalten. Und insofern – ja, wir brauchen eine verbindliche Schulbaurichtlinie.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Fittschen. Herr Rautmann.

Dirk Rautmann: Wir brauchen es zum Dritten, um die Angemessenheit von Kosten auch für den Zuwendungsgeber und den Schulträger tatsächlich ermitteln zu können. Derzeitiges Regelwerk, ist kein derzeitiges Regelwerk, wir arbeiten abgestützt – alle Beteiligten – auf die außerkraftgesetzte Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 1997. Also wir sollten, ich bin der Letzte, der hier nach Regulierung ruft, wir sollten letztendlich dort schon über Standards reden, die einen Charakter von Verbindlichkeit haben, ob das nun eine Schulbaurichtlinie ist oder ein anderes Instrument, das sollten wir gemeinsam mit dem Ministerium diskutieren.

Vors. **Jörg Kröger:** Dankeschön, Herr Rautmann. Damit wäre auch diese Frage von Frau Oldenburg beantwortet und wir kommen jetzt zur letzten Frage, die Frau Oldenburg gestellt hat. Es ging um den Mittlere-Reife-Abschluss, die zielte ja besonders in Richtung Herrn Seifert und Herrn Racky... Wer möchte zuerst? Ach so, auch Frau Schulz.

Christoph Racky: Dann fange ich diesmal an: Wenn wir die 10. Klasse an der Regionalen Schule mit der 10. Klasse am Gymnasium vergleichen, vergleichen wir – überspitzt gesagt – Äpfel mit Birnen. Ich sehe das Ganze insgesamt als ein größeres Paket. Das heißt, klares Profil für die Regionale Schule, klares Profil für das Gymnasium. Der Gesetzgeber hat bisher nicht den Mut aufgebracht gegebenenfalls dem Elternwillen auch in irgendeiner Weise Schranken zu setzen. Obwohl ich den Eindruck habe, dass hier im Moment alle einer Meinung sind, dass leider ein durchaus namhafter Prozentanteil bei den Eltern nicht immer wirklich verantwortungsvoll diese Entscheidung für ihre Kinder trifft. Und wenn wir das also hinbekommen. Im Übrigen, ich kann das sogar nachvollziehen, denn es ist eine Folge des Umstandes, dass viele Jahre ein Ausbildungsvertrag oder ein Arbeitsvertrag einfach an ein beständenes Abitur gekoppelt war – was dann irgendwann einmal zwangsläufig solche Schlussfolgerung vielleicht ziehen lässt. Ich denke, wenn wir diese beiden 10. Klassen miteinander vergleichen, dann sind die Anforderungen am Gymnasium völlig andere. Und ich glaube, wer die Versetzung in Klasse 11. geschafft hat, dass der durchaus nachgewiesen hat, dass er über die Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die letztlich auch in der Mittleren-Reife-Prüfung abgefragt sind.

Annett Schulz: Ich kann diese Argumentation nicht ganz nachvollziehen. Generell spricht die Schulleitungsvereinigung sich dafür aus, dass es Prüfungen geben wird. Ich sage es noch einmal: Sie sagen, es ist sehr allgemein gefasst, aber wenn wir hier von Inklusion reden, dann wirklich die gleichberechtigte Teilhabe aller, ob mit oder ohne Förderbedarf, das sei jetzt einmal dahingestellt. Aber wenn wir jetzt schon anfangen und Differenzen aufzeigen zwischen Regionaler Schule und Gymnasium und wir es nicht schaffen in einer Jahrgangsstufe dort eine Prüfung hinzuzaubern, die sowohl ein Gymnasiast als auch ein Regionalschüler absolvieren kann, dann hinterfrage ich eigentlich... ich denke, das schaffen wir.

Vors. **Jörg Kröger:** Danke, Frau Schulz. Dann Bitteschön, Herr Seifert.

Jörg Seifert: Jetzt darf ich Ihnen widersprechen: Inklusion heißt nicht Gleichmacherei.

Annett Schulz: Das habe ich nicht gesagt.

Jörg Seifert: Doch, Sie haben gesagt, wenn wir da schon anfangen, Unterschiede zu machen bei der Inklusion, wie soll das weitergehen. Wir haben zwei unterschiedliche Bildungsgänge, die in ihrem Ende mit einem unterschiedlichen Abschluss versehen sind. Das eine ist die Mittlere Reife und das andere ist das Abitur. Und die Schüler, die sich für den Bereich Abitur entscheiden sagen: Ich nehme die Abiturprüfung – die einen wesentlich höheren Standard darstellt – auf mich. Und ich sage Ihnen auch jetzt wieder als Lehrer: Wenn ich einen Schüler von Klasse 10 nach 11 versetze, dann attestiere ich ihm, dass ich ihm zutraue, das Abitur mit bravourösem Erfolg, was für jeden Schüler nicht das gleiche bedeuten muss, zu erreichen. Ich sage zu meinen Schülern immer, ich habe vor jemandem, der sich in Mathematik eine Drei erkämpft, weil er dafür arbeitet, weil er dafür etwas tut, vor dem habe ich mehr Respekt als vor einem Schüler der in Mathematik eine Zwei macht, von dem ich weiß, wenn er sich ein bisschen auf den Hosenboden setzen würde, eigentlich eine Eins schaffen könnte. Und wir wollen doch mal aufhören, das jetzt hier bloß an dieser Prüfung jetzt festzumachen. Wir wollen, dass alle gleichbehandelt werden. Der Schüler für das Abitur setzt sich einer Prüfungssituation unter wesentlich

verschärften Bedingungen aus, als der Schüler der Mittleren Reife. Warum muss ich ihn zwischendurch zu einer – ich sage es jetzt einmal – Zwischenprüfung quälen? Quälen wir die Schüler an der Regionalschule nach der 9. Klasse auch die Berufsreife in einer Prüfung abzulegen? Nein, die brauchen bloß einmal durch eine Prüfung und der Abiturient, der soll durch zwei Prüfungen? Das kann ich nicht nachvollziehen und das ist auch nicht im Interesse des Schülers.

Ich muss mal eine Frage an den Landesschülerrat stellen: Hat man die Schüler befragt was sie wollen? Ich bin Lehrer einer 10. Klasse, ich habe gefragt – von denen will keiner eine Mittlere-Reife-Prüfung machen, weil sie sagen, das Anforderungsniveau ist hier so hoch und ich will ein Abitur ablegen und ich will nicht zwischendurch eine Mittlere-Reife-Prüfung ablegen. Und bevor man hier für die gesamte Schülerschaft M-V redet, sollte man das wirklich mal fragen.

Johanna Remer: Ich bin ja gewählt.

Jörg Seifert: Trotzdem vertreten Sie die Meinung derjenigen, die Sie gewählt haben und nicht Ihre eigene.

Vors. **Jörg Kröger:** Vielen Dank Herr Seifert. Passender Weise hat sich Frau Remer auch gerade zu Wort gemeldet.

Johanna Remer: Also grundsätzlich möchte ich erst einmal sagen, dass dieser Beschluss auf der Delegiertenvollversammlung beruht, das heißt, unserem Plenum. Das heißt, aus allen Kreisen sind sechs Vertreter dabei und die sind gewählt. Wenn es dort fehlende Informationen gibt von den Delegierten in ihren Kreisen dann ist das nicht unsere Schuld. Und des Weiteren wollte ich nur noch einmal betonen, dass es eben nicht darum geht, die beiden Abschlüsse oder die Realschule und das Gymnasium zu vergleichen bis zur 10. Klasse, es geht einfach nur darum einen gleichen Abschluss, der gleich genannt wird, auch gleich zu behandeln und dazu sollen alle die gleiche Prüfung ablegen. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Remer. Herr Blanck will noch sprechen, Frau Oldenburg hat noch eine Nachfrage zu dem Thema.

Michael Blanck: Ja, in die Diskussion möchte ich auch einmal einsteigen: Wir vergessen bei dieser Diskussion teilweise, dass der Ist-Zustand jetzt natürlich nicht bei dem bleiben kann, den wir derzeit haben. Dass einige Schüler die Prüfung machen und zwar die Schüler, die dann eigentlich die Schule verlassen wollen, aber es gibt auch einige Schüler, die dann in der 11. Klasse zum Anfang merken, dass sie die Schule verlassen wollen und dann hätten sie gar keinen Abschluss, außer der Berufsreife. Also das funktioniert nicht. Das Zweite: Müssen jetzt alle Schüler künftig die Mittlere Reife ablegen. Ich gehöre ja zu den Schülern, wir mussten es damals.

Wir hatten aber auch schon die Situation vor der letzten Umstrukturierung, dass die Schüler auch schon von Klasse 10 in Klasse 11 aufgestiegen sind und dann einen vergleichbaren Abschluss hatten – der der Mittleren Reife gleichgestellt worden ist. Und das würden wir auch begrüßen. Ganz einfach aus dem Grund, der schon ähnlich genannt worden ist. An den Gymnasien gehört die 10. Klasse zur gymnasialen Oberstufe. Und die 10. Klasse an den Gymnasien – ich bin ja selber Gymnasiallehrer – wir unterrichten in der 10. Klasse nach anderen Schwerpunkten, weil wir hier schon beginnen, auf das Abitur letztendlich vorzubereiten. Ich behaupte mal ganz einfach, dass es hier aufgrund dessen, weil in den regionalen Schulen die Schüler ja gezielt auf die Prüfung vorbereitet werden, wir ansonsten eine Verschiebung hätten. Und wir brauchen die Zeit an den Gymnasien, ansonsten würden wir eigentlich wieder übers 13. Schuljahr diskutieren müssen. Und ich glaube, diese Diskussion sollten wir nicht aufmachen wollen.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Blanck. Frau Oldenburg, Ihre Nachfrage jetzt bitte.

Abg. **Simone Oldenburg**: Also die Nachfrage bezieht sich natürlich auf die Mittlere-Reife-Prüfung. Erstmal glaube ich auch, Herr Seifert, haben Sie auch nach der 10. Klasse eine Prüfung gemacht. Hat geklappt, genau. Das heißt, jeder gelernte DDR-Bürger von uns hat nach der 10. Klasse eine Prüfung gemacht und hat dann in der 12. Klasse ein Abitur gemacht. Gut, es gibt Ausnahmen. So dass das erstmal –

es ist ja jetzt kein Teufelszeug. Das muss man ja erstmal festhalten. Generationen von Menschen haben das überlebt. Wenn ich jetzt davon ausgehe, ich vergleiche auch nicht, wie Sie gesagt haben, die 10. Klassen. Ich kann ja nicht einmal die 10. Klasse in Klütz mit der 10. Klasse in Dassow vergleichen. Ich vergleiche Schulabschlüsse. Und warum soll jemand für einen Schulabschluss Prüfungen machen und ein anderer nicht, der den gleichen Schulabschluss hat? Gleiche Abschlüsse: da erwarte ich auch gleiche Bedingungen. Selbstverständlich kann ich mit Herrn Blanck mitgehen, dass ich sage, das, was wir mal hatten, mit einer verpflichtenden Prüfung am Gymnasium in der 10. Klasse, die sich nicht mal an den Inhalten der 10. Klasse am Gymnasium richtete, das war der größte Blödsinn. Man soll nicht Zeit verlieren, um sich auf eine Prüfung vorzubereiten, die nichts mit dem gymnasialen Bildungsgang zu tun hat. Aber es ist ja nicht schlimm, eine Prüfung zu erarbeiten, die sehr wohl mit dem gymnasialen Bildungsgang, mit den Lehrinhalten dort, übereinstimmt, dann zu absolvieren. Das möchte ich nur sagen.

Dann eine zweite – nur Anmerkung – von mir. Schüler, die am Gymnasium sind und in der gymnasialen Oberstufe und, und, und – haben ja Voraussetzungen dafür, dass sie am Gymnasium sind. Warum wehrt man sich so dagegen? Ihnen müsste doch die Prüfung wesentlich leichter fallen als Schülern an einer regionalen Schule. Warum wehrt man sich dann für die Gymnasiasten gegen diese Prüfung, die sie mit weniger Aufwand hinbekommen müssten aufgrund ihrer Schullaufbahn und aufgrund ihrer Eignung, die sie haben um am Gymnasium zu sein, gegenüber den regionalen Schülern? Und noch ein Beispiel: selbst die Förderschülerinnen und Förderschüler, die das freiwillige 10. Schuljahr machen, müssen eine Prüfung machen. Da muss man gucken – ich bin nicht dafür, dass jeder eine Prüfung machen muss und jede, sondern, dass wir wirklich über einen Notendurchschnitt reden und natürlich auch über eine Änderung der Versetzungsverordnung am Ende – dass, was Herr Racky gesagt hat – am Ende des Probejahres, das muss gemacht werden. Aber ich bin sehr wohl dafür, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler automatisch mit der Versetzung in die 11. Klasse auch den Schulabschluss der Mittleren Reife bekommen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Frau Oldenburg. Herr Seifert hatte sich gemeldet und anschließend Herr Racky.

Jörg Seifert: Also, ich glaube, wir sind uns einig: DDR-Zeiten wollen wir nicht mehr. Ich habe keine Zulassung zum Abitur bekommen, weil mein Vater Ingenieur war. Ich habe durch Beziehungen – das sage ich ganz ehrlich – eine Zulassung für eine Berufsausbildung mit Abitur bekommen, war dann auf Deutsch gesagt Treckerfahrer mit Abitur, also Agrotechniker/Mechanisator, habe also in drei Jahren Berufsausbildung und noch ein Abitur gemacht. Wenn wir das Fass aufmachen, dann wird es noch lustiger. Habe ich Sie richtig verstanden, Frau Oldenburg, dass Sie für die 10. Klasse-Schüler am Gymnasium eine andere Prüfung haben wollen, als für die an der Regionalschule? Ja, dann sind wir raus aus der Vergleichbarkeit. Dann sind wir raus. Also entweder die machen alle die gleiche Prüfung – und dann bitte ich – dann machen wir die Prüfung auf gymnasialem Niveau. Dann machen wir das wie die Gymnasialschüler. Aber dann auch bitte für die Regionalschüler das Ganze. Ansonsten – ich kann nicht anfangen jetzt für die Regionalschüler die eine Version machen und für die gymnasialen Schüler die andere. Und jetzt komme ich zum nächsten: Und jetzt frage ich, wo bleibt die Pädagogik? Den Schüler in Klasse 10 – und jetzt nehme ich einfach mal den Vorschlag von Herrn Reinhardt auf – der schlechter ist als 3,0, ja nun kommen wir zur nächsten Frage, wie pädagogisch sinnvoll ist die Komma 1, Komma 2? Oder 2,9? Den Schüler, der sich sowieso schon quält, dem will ich jetzt dann eine zusätzliche Prüfungsbelastung aufbürden und den Schüler, dem es relativ leichtfällt, mit guten Noten bis zu diesem Zeitpunkt, den will ich da rausnehmen? Na da frage ich mich jetzt bitteschön, wo bleibt die Pädagogik? Und ein paar Jahre mach ich das schon. Das möchte ich meinen Schülern nicht verklickern müssen.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Seifert. Jetzt Herr Racky.

Christoph Racky: Zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Mittleren-Reife-Prüfung hat Herr Seifert, glaube ich, alles gesagt. Für mich bleibt als Quintessenz im Moment eigentlich nur übrig: wir machen eine Prüfung um der Prüfung Willen. Tut mir leid, das ergibt für mich keinen Sinn.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön. Damit sind wir mit den Fragen von Frau Oldenburg am Ende. Als nächster hatte sich Herr Butzki gemeldet.

Abg. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch vielen Dank den Referenten zu den einzelnen Stellungnahmen. Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich mich dafür recht herzlich bedanken hier zu diesem Schulgesetzentwurf. Es war schon spannend, jetzt die Diskussion zu der Mittleren-Reife-Prüfung zu verfolgen. Und ich denke, alle hier haben das interessiert gemacht. Das ist eben die Krux beim Schulgesetz, wir werden immer ein Pro und ein Contra haben. Und ich werde bei meinen Fragen nachher auch darauf eingehen, bei der Mittleren Reife haben wir nun eigentlich drei oder vier Varianten, die ich jetzt schon gehört habe. Und auch da müssen wir einen Kompromiss finden, sodass – wird keiner so richtig zufrieden sein – aber im Endeffekt müssen wir eine Lösung für dieses Problem finden. Ich fand es ganz toll, dass Frau Remer auch ihrem – ich sage mal jetzt – ihrem Gymnasiallehrer bisschen etwas von parlamentarischer Demokratie erklärt hat. Wenn Herr Seifert erzählt hat, sie darf nicht für ihre Schüler sprechen – na selbstverständlich darf sie für ihre Schüler sprechen. So darf ich auch als SPD-Mitglied jetzt auch als gewählter Landtagsabgeordneter sprechen. Und das war schon aus meiner Sicht dann doch ein gutes Zeichen hier von Demokratie.

So, jetzt zu meinen einzelnen Fragen. Ich denke, das kann ganz kurz gemacht werden. Es wurden von Dreien, also von Frau Homp, von Herrn Racky und von Herrn Fittschen, die überlappungsfreien Einzugsgebiete kritisiert. Meine Frage wäre jetzt: Wie wäre Ihr Vorschlag, also ich denke, da könnte man auch Lösungen finden, aber das ist jetzt erstmal.

Schullastenausgleich war ebenfalls eine. Ich dachte jetzt, wir haben jetzt, weil wir etliche Anfragen hatten, Herr Fittschen, zur Frage Schullastenausgleich haben wir eine Regelung gefunden, die aus meinen Rücksprachen eigentlich positiv gewertet wurde. Sie haben das hier nicht so gesagt.

Dann zum nächsten Kompromiss: Inklusion. Ich will mal kurz etwas länger ausholen. Dieser ganze Prozess dauert seit 2011. Da bin ich in den Landtag reingekommen und seit 2011 läuft der Prozess Inklusion. Wir hatten eine Expertengruppe, wir hatten eine Begleitgruppe, ein Inklusionsfrieden, der die ganze letzte Legislatur gelaufen ist. Und jetzt sind wir bei der Umsetzung. Und da haben wir natürlich auch unterschiedliche Meinungen. Wir haben den Kommentar von Herrn Seifert gehört und wir haben auch das von Herrn Walm gehört. Da vielleicht auch noch einmal kurz ein Statement, wie Sie sich das denn vorstellen zukünftig mit dieser Inklusion. Und ganz spannend fand ich dann die Aussagen von Herrn Fittschen. Das muss ich ganz deutlich so sagen. Ich bin ja nun einmal Stadtvertreter und das seit 1990. Wir haben uns auch im Rahmen dieser Form da auch schon öfter mal kennengelernt. Ich bin auch seit vielen Jahren Kreistagsmitglied und auch Mitglied des Landtages. Und überall auf welcher Ebene ich bin, höre ich immer „das hat der andere zu tragen.“ Also bin ich bei der Stadt, „Das muss Land machen.“, bin ich beim Kreis „Das muss Land machen.“ Und umgekehrt dann auch. Auch da wird es ein Kompromiss geben, wir sind bei FAG-Diskussionen und, und, und. Aber letztendlich ist doch der Schulträger verantwortlich für die Schulen. Das heißt jetzt, wenn zusätzlich was bei Inklusion dazukommt, muss natürlich das auch mitfinanziert werden. Es ist ja ein Vorschlag unterbreitet worden, wie das dann mitfinanziert werden soll. Aber man kann jetzt nicht den gesamten Rückstau, der in einigen Kommunen da ist und in einigen anderen nicht.

Also bei mir in der Stadt Neustrelitz sind alle Schulen grundsaniert, das kann man so deutlich sagen. Andere Städte werden das sicherlich nicht gemacht haben. Aber da kann man doch jetzt nicht in dieser Diskussion fordern, dass alle Schulen vom Keller bis zum Boden durchsaniert werden müssen. Das ist letztendlich auch Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und der Schulträger ist für die sächlichen Kosten verantwortlich genau wie das Land für die personellen Kosten verantwortlich ist. Wir haben hier ja auch schon etliche Forderungen gehört, von Lehrerstundenzuweisung und, und, und. Also da würde ich dann auch von Ihrer Seite gerne mal etwas hören, wie Sie sich das zukünftig weiter vorstellen. Es bringt letztendlich nichts, wenn man fordert, fordert, fordert. Man muss natürlich auch sagen, als Schulträger habe ich

auch gewisse Aufgaben und eine gewisse Pflicht, die Schulen dementsprechend auszustatten.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank, Herr Butzki. Dann kommen wir zum ersten Fragenkomplex von Herrn Butzki, das waren die Einzugsgebiete. Hier hatte er speziell Herrn Fittschen und Herrn Racky angesprochen.

Abg. **Andreas Butzki**: Es reicht, wenn einer da kurz was zu sagt.

Arp Fittschen: Ja, geht ganz kurz – streichen Sie einfach die Regelung und alles ist gut. Wir brauchen keine Vorgaben, wie wir unsere Schuleinzugsbereiche festlegen. Das hat in der Vergangenheit gut und reibungslos funktioniert. Mit den überlappungsfreien Schuleinzugsbereichen schaffen Sie nur ein Verwaltungsmonster, das nicht umzusetzen ist. Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit, dass ins Schulgesetz reinzuschreiben, also streichen Sie es einfach.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön Herr Fittschen. Möchte noch jemand etwas sagen?

Christoph Racky: Ja. Uns geht es einfach darum, dass wir eine möglichst vielfältige Bildungslandschaft haben und dass die Schülerinnen und Schüler einfach auch die Möglichkeit haben davon zu profitieren. Mir, uns ist vollkommen klar, dass das im ländlichen Raum sehr viel schwerer zu verwirklichen sein wird als in den Städten. Aber ich denke es sollte möglich sein, dass ein naturwissenschaftlich begabtes Kind auf eine MINT-Schule gehen kann oder eine MINT-Schule besuchen kann, auch wenn sie nicht in ihrem Einzugsbereich ist. Danke.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön Herr Racky. Ich glaube, der Landkreistag war auch noch angesprochen worden, Herr Rautmann bitte.

Dirk Rautmann: Die derzeit geltende Fassung im Schulgesetz § 46 lautet: „Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen abweichend von Satz 1 – da ist es bezogen auf das Schulgebiet – für die allgemeinbildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen“. In der Tat ist das ausreichend. Da wir, das habe ich

ausgeführt, für ein ausgewogenes Schulnetz Verantwortung tragen, ist das unsere Kompetenz und da haben Sie bitte Vertrauen in die Satzungskompetenz der Kreistage und kreisfreien Städte, dass die das angemessen regeln.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön. Gut, das wäre die erste Frage von Herrn Butzki gewesen. Das Nächste war der Schullastenausgleich. Bitteschön, Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Genau, bevor wir dann zum letzten prekären Punkt kommen – Schullastenausgleich...

(Zuruf aus dem Ausschuss)

... das habe ich bewusst gewählt, das Wort. Das, was Sie fragen ist, sind wir nicht einverstanden mit der Regelung die Sie in § 115 vorschlagen für die Fragen der Schulen in kreislicher Trägerschaft – wo also Regionalschule hochgezont worden ist mit der Frage: Sollen die jetzt ihre kreisangehörigen Gemeinden mit einem Schullastenausgleich beglücken können?

Wir können diese Regelung durchaus nachvollziehen, denn sie ist ja letztendlich entstanden im Landkreis Ludwigslust-Parchim, wo die Gemeinden zurecht thematisiert haben: ich bin Träger einer Regionalschule und ich darf über die Kreisumlage noch diese Regionalschule mitfinanzieren, die netterweise an die Trägerschaft des Kreises abgegeben worden ist. Diese Kritik ist berechtigt. Unser Hinweis sagt nur, dass was wir da machen, wir machen das System Schullastenausgleich immer komplexer, weil wir immer mehr Einzelfallkonstellationen regeln. Denn wir haben ja auch schon geregelt die Einzelfallkonstellation umgekehrt „Schule ist runtergezont“ – gibt es ja auch. Wir haben vorhin gehört, dass die Schulen in freier Trägerschaft in den verschiedensten Bereichen Probleme mit den jetzigen Schullastenausgleichsregelungen haben. Ich glaube, wir wären schon gut beraten, darüber nachzudenken wie wir zu einer einfach zu händelnden pauschalen Regelung kommen – ich weiß, das ist nicht ganz einfach zu ermitteln, ich habe mit meinen Schulträgern auch heftig darüber gestritten, weil ich denen gesagt habe: Naja, bedeutet für den einen weniger, für den anderen mehr – ist die logische

Konsequenz. Die haben mich trotzdem allesamt beauftragt zu sagen, kämpft bitte dafür, das ist perspektivisch – nicht von heute auf morgen – aber perspektivisch eine pauschale Regelung gibt, die für uns alle einfacher zu händeln ist. Und ich glaube, dann können wir uns diese Detailstreitigkeiten in der Zukunft in der Tat sparen. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Als nächstes möchte Herr Rautmann ergänzen.

Dirk Rautmann: Die aufgenommene Regelung im § 115 Absatz 2, für die Gesamtschulen eine Regelung zu finden, für Gesamtschulen die nach § 103 nicht in Trägerschaft der Landkreise, sondern in der gemeindlichen Trägerschaft sich befinden, ist eine Regelung die eine Gesetzeslücke schließt. Daher hat sich der Vorstand des Landkreistages sehr deutlich dafür ausgesprochen diese Gesetzeslücke zu schließen. Dass was Herr Fittschen auf die Perspektive anspricht, mit Verlaub gesagt, das ist ein dickes Brett, das es lohnt zu beackern und zu bohren. Es gibt, das wissen Sie, auch in anderen Bundesländern letztendlich Regelungen, die das Verfahren der Schullastenausgleichsberechnung sehr weit vereinfacht haben, indem pauschal Schulkostensätze festgelegt sind, die dann, das hat aber was mit FAG-Regelungen zu tun und dieses Fass würde ich im Moment nicht aufmachen wollen. Aber für die Perspektive – Ja – ich spreche mich ausdrücklich für den § 115 Abs. 2 aus. Wir schließen damit eine Gesetzeslücke. Wir sind streikbefasst derzeit vor VG und OVG und das muss jetzt mal ein Ende finden.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Rautmann. Jetzt bitteschön, Frau Dr. Neumann.

Dr. Dr. Barb Neumann: Also wenn es um Schullastenausgleich geht, dann können die Freien Schulen sich nicht zurücknehmen mit einer Meinung. Zum einen finde ich es gut, dass jetzt zunehmend die Überlegung auch wirklich Raum greift und versucht wird umzusetzen, Pauschalen zu verhandeln. Ich glaube, da sind sowohl die Freien Schulen, als jetzt auch zunehmend Kommunen dazu bereit. Für uns war es wichtig in der unmittelbaren Umsetzung, bevor wir also zu Pauschalen kommen, und auch dann bei der Bezahlung, dass man eindeutig definiert, für welchen Schüler trifft das für welchen Zeitraum. Denn durch ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes

Schwerin ja bis hin festgestellt wurde zum Stichtag ist es nicht für das gesamte Jahr zu zahlen, ein Schüler, der an dem Stichtag da war, sondern man kann bis tageweise, also eine gewaltige Verwaltungsarbeit wäre. Und deshalb war es uns erstmal wichtig, dass wir im Schulgesetz jetzt haben, dass der Schüler, der zum Stichtag einer bestimmten Kommune zugeordnet ist, weil er dort wohnt, dann auch für das gesamte Schuljahr zu zahlen ist. Aber ich will nochmal auf eine grundsätzliche Problematik eingehen, weshalb die Pauschalen künftig so wichtig sein werden: Sie diskutieren, zurzeit geht es ja auch um die Ausstattung von Kommunen und da nur ein Beispiel: Statten Sie von vornherein die Kommune so aus, dass sie von diesem Geld ihre Schulen sanieren kann, findet das Eingang in den Schullastenausgleich. Das heißt, davon haben auch die Freien Schulen einen Anteil. Wenn Sie das gleiche Geld nicht so verteilen, sondern sagen: wenn du Fördermittel beantragst für den Bau der Schule, dann bekommst du es. In dem Moment spielt das gleiche Geld, die gleiche Summe, die gleichen Steuergelder keine Rolle mehr für die Ermittlung des Schullastenausgleichs. Das ist nur ein Beispiel wie schwierig dieses Verfahren ist. Und ich glaube, dass doch im Moment alle daran interessiert sind, dass man zu fairen Pauschalen käme. Dankeschön.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Frau Dr. Neumann. Herr Butzki hat eine Nachfrage.

Abg. **Andreas Butzki**: Eine Feststellung, vielleicht auch eine Frage. Kann ich davon ausgehen, dass der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag uns irgendwann mal einen Vorschlag vorlegen, wie man so eine pauschale Regelung dann hinkriegen kann? Wäre ja mal sehr spannend das zu hören oder zu sehen.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön. Möchte jemand was sagen dazu? Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Ja. Wir arbeiten gerne an einem solchen Vorschlag mit. Es gibt ja dankenswerter Weise immer mal wieder Vorstöße vom Bildungsministerium in die Richtung zu denken. Da wird man sich einfach mal zusammensetzen müssen und sagen müssen – okay, wie ermitteln wir die richtige Pauschale? Da kann man heftig drüber streiten. Da gibt es sachliche Argumente, warum das so differenziert ist im Land. Aber ich glaube, da kann man eine Lösung finden. Und Sie haben ja auch

Herrn Rautmann gehört, wir machen das jetzt ungern zur jetzigen FAG-Diskussion, denn die ist heiß. Aber grundsätzlich, denke ich, kann man diesen Weg beschreiten und dann kriegen wir auch gemeinsam einen Vorschlag hin.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank. Herr Gusek möchte auch noch etwas sagen, bitteschön.

Kai Gusek: Auch wir als Freie Schulträger würden da gerne mitarbeiten. Das betrifft uns ja für 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler genauso auch mit dem Landkreistag gemeinsam möglicherweise eine Regelung zu treffen, die uns von Streit entbindet und möglicherweise dies auch gemeinsam mit dem Bildungsministerium zu machen – mit dem Staatssekretär hatten wir das schon einmal so vorbesprochen vor einiger Zeit. Denn der Streit ist, wenn eine Regelung getroffen wird, von außen ohne in die Details zu schauen, vorprogrammiert. Allein die Frage der Zuordnung von Kosten löst Streit aus. Da wird vom Grünflächenamt einer beliebigen Kommune der Rasen vor der Schule gemäht, aber beim Grünflächenamt gebucht und nicht bei der Schule. Wir müssen als Freie Schulträger unseren Hausmeister oder unser Garten- und Landschaftsunternehmen oder wer auch immer das tut, direkt bezahlen. Da macht die IT-Abteilung einer beliebigen Stadt auch die IT in der Schule mit, pflegt das Netzwerk, das dort arbeitet und richtet den Arbeitsplatz der Sekretärin ein – wird das bei „IT“ gebucht für die Schule oder wird das sozusagen im EDV-Haushalt der Stadt irgendwo mit weggedrückt? Da liegen die Details auf dem Weg und darüber muss man sich einigen, darauf kann man sich einigen und da wären wir gerne dran beteiligt, denn das ist sozusagen ein elementarer Teil der Sachkosten der Schule, das hat Frau Dr. Neumann eben ausgeführt und hinter uns die Kollegen haben das auch ausgeführt. Also, wenn wir uns gemeinsam darum bemühen würden, würden wir auch gemeinsam etwas hinkriegen, ist meine These.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Gusek. Damit sind wir mit den Fragen von Herrn Butzki durch... Ach so, Inklusion haben wir noch – Entschuldigung. Ein Komplex ist noch – Inklusion und Schulträger.

Abg. **Andreas Butzki**: Das vielleicht ganz kurz nur.

Arp Fittschen: Ich mache es ganz kurz, Herr Butzki: Wenn ich das gesagt hätte, was Sie verstanden haben, würde ich Ihre Aufregung verstehen – habe ich aber nicht.

(Zuruf von Abg. Andreas Butzki)

Arp Fittschen: Ja, können Sie gerne, weil ich habe auf die Frage von Herrn Reinhardt gesagt: Selbstverständlich muss man die Hundertprozent-Aussage auf die durch die Inklusion bedingten Kosten verstehen. Das heißt, konnex ist nur das, was sie im Gesetz auch unter Inklusion anordnen. Das ist auszugleichen. Ich habe mir dann nur erlaubt, darauf hinzuweisen, dass wir unabhängig von dem Konnexitätsthema ein Schulbauthema haben – das sind zwei verschiedene Bereiche – aber ich habe mit Nichten gesagt, Schulbau ist jetzt vollkommen neu zu regeln und durch das Land zu finanzieren – das wäre falsch.

Vors. **Jörg Kröger:** Dankeschön, Herr Fittschen. Herr Butzki hat eine Nachfrage.

Abg. **Andreas Butzki:** Eine Nachfrage. Die Diskussion kenne ich jetzt vor Ort auch. Also vorher war der Landkreis für die Förderschulen verantwortlich. Aber eigentlich ist der Schulträger für jeden Schüler in seinem Einzugsgebiet verantwortlich. Nun ist eine Gesetzesänderung, also kommen die Schüler vom Landkreis, ich sage mal von der Trägerschaft Landkreis, wieder zurück zur Stadt. Demzufolge ist der Schulträger Stadt natürlich auch für diese Schüler wieder mit verantwortlich. Jetzt kann der Städte- und Gemeindetag sagen: Wer zahlt die Kohle? Muss das das Land machen oder der Landkreis muss das machen – vorher waren die Förderschulen ja beim Landkreis. Aber letztendlich gehören die Schüler der örtlichen Gemeinde an. Und zum anderen, falls ich das jetzt nicht verstanden habe – ich gucke mir das Wortprotokoll noch einmal ganz genau an – wenn ich es falsch verstanden habe, dann entschuldige ich mich jetzt schon einmal im Voraus aber, wenn ich das nicht falsch verstanden habe, dann haben wir da sicherlich noch einmal eine Diskussion.

Arp Fittschen: Eine kurze Nach-Antwort: Gucken Sie sich Ihren Gesetzentwurf nochmal genau an. Wir haben in der Tat einmal die Frage, „Schülerströme von einen Träger auf den anderen“. Und es ist dann nicht Aufgabe des Städte- und

Gemeindetages, sich mit dem Landkreistag darüber zu einigen, wer welches Geld wo hinschiebt. Sondern die Landesverfassung sagt, Sie als Gesetzgeber haben dies zu regeln. Aber Sie treffen doch noch mehr: Sie sagen, es soll flexible Schuleingangs- und -ausgangsphasen geben. Das verursacht zusätzliche Kosten. Es soll Sonderlerngruppen geben an bestimmten Schulen, dafür müssen Räumlichkeiten und Ausstattungen geschaffen werden – das verursacht Kosten. Und das sind Aufgaben, die Sie den Schulträgern neu zuweisen und die sind zu erstatten.

Abg. **Andreas Butzki**: Eine Nachbemerkung: Haben Sie schon einmal etwas von dem Schulbauprogramm der Landesregierung gehört, das geht bis zu einer Größenordnung weit über 100 Millionen, es geht bis zu 300 Millionen?

Vors. **Jörg Kröger**: Bitteschön, Herr Fittschen.

Arp Fittschen: Ich habe mich ja schon einmal unbeliebt gemacht, mich dazu zu äußern, wie ja allgemein bekannt ist. Wir begrüßen sehr die 100 Millionen Euro für Schulen mit spezifischer Kompetenz – reicht nicht ganz, aber ist ein guter Schritt. Das andere, da hat man zusammengerechnet, was es aus den verschiedensten Töpfen für Schulbau gibt – das ist okay, es reicht nur leider nicht.

(Zuruf aus dem Ausschuss)

Arp Fittschen: Ich meine, nur weil andere Länder es nicht besser machen, wird es ja trotzdem nicht auskömmlich.

Vors. **Jörg Kröger**: Gut, vielen Dank, Herr Fittschen. Dann sehe ich jetzt die letzte Frage von Herrn Butzki als beantwortet an. Ich habe noch als Fragesteller Herrn Jess und Herrn Kolbe auf der Liste. Herr Dr. Jess ist der nächste, der seine Fragen stellen möchte.

Abg. **Dr. Gunter Jess**: Auch von meiner Seite noch einmal herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen, die wir gelesen haben oder zur Verfügung gestellt bekommen haben. Ich würde gerne aus dem eben gehörten für mich folgendes

Resümee ziehen: dieser Gesetzentwurf entspricht eigentlich ein bisschen dem, was Herr Walm vorhin mit dem Schiff beschrieben hat, was die Inklusion darstellt – nicht fertig, unterwegs und alle arbeiten dran weiter. In meinen Augen wäre das Schiff dann nicht seetüchtig. Und ich persönlich muss ehrlich sagen, Herr Walm, ich würde mich dann auch nicht wundern, wenn Eltern und Schüler versuchen die Rettungsboote zu finden und das Schiff zu verlassen – da wäre ich sehr vorsichtig mit einer solchen Entwicklung. Ich bin schon der Meinung, dass wenn wir etwas auf den Weg bringen, dass auch mit vernünftigen Argumenten und vernünftigen Voraussetzungen geschehen muss und dieses nicht durch Learning by Doing erfolgen darf. In diesem Zusammenhang habe ich aber noch, weil wir im Grunde ja doch schon die meisten kritischen Punkte angesprochen haben, noch einmal eine Frage an den Städte- und Gemeindetag und an den Landkreistag bezüglich der Digitalisierung. Wir haben ja von Ihnen genannt bekommen, was Sie so an Kalkulationen gemacht haben, welche Kosten da eventuell pro Schüler auf die entsprechenden Schulträger zukommen würden. Meine Frage ist dahingehend: was haben Sie da vorausgesetzt, welche Standards der Digitalisierung sind praktisch die Grundlage für Ihre Kalkulationen. Denn das wäre ja ein wesentlicher Knackpunkt – was verstehen wir eigentlich unter Digitalisierung der Schule? Ich muss ehrlich sagen, da ist es in meinen Augen doch noch ziemlich schwammig, was hier so kursiert. Die Vorstellung wie Schule digitalisiert werden soll und wie das aussehen soll, ist doch sehr unterschiedlich. Das geht von der einen Seite, dass man sagt in der Grundschule sollte man möglichst davon absehen und die Schüler sollten erst einmal die Grundrechenarten und Schreiben lernen. Wie ich heute gehört habe, meinen die Schüler, der Schülerrat sogar, man sollte auch in Grundschulen schon mit Digitalisierung beginnen. Also ich bin der Meinung, da fehlt uns eigentlich noch ein Konzept, wann ist Digitalisierung wirklich sinnvoll und wann sollten wir davon gefälligst die Hände lassen? Können Sie dazu was sagen?

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön. Herr Rautmann möchte anfangen.

Dirk Rautmann: Sehr geehrter Herr Jess, was ich ausgeführt habe bezieht sich modellhaft auf den vorliegenden Schulentwicklungsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Das heißt, geschrieben für 12.000 Schüler in diesem

Landkreis Seenplatte, das ist die Hälfte der Schülerzahl dieses Landkreises. Wir haben verschiedene Module, Pakete letztendlich analysiert. Sie fragen nach Standards, die wir letztendlich besetzt haben, wir haben, heißt in dem Fall der Kreistag, wenn wir dieses Papier beschließen als Richtlinie, als Maßgabe, um letztendlich eine Planbarkeit für die Ressourcen bereitstellen zu können. Und das Ganze ist überschrieben, wir wollen damit sicherstellen, dass eine IT-Lernförderung möglich ist – also Grundlagen schaffen. Diese Grundlagen heißt, wenn Sie nach Standards fragen, in allen Schulen durchgehend LAN, W-LAN – ist ein Standard. Heißt zum Zweiten, dass letztendlich wir davon ausgehen, das Schüler-PC-Verhältnis, das ist sicherlich auch nachlesbar, ohne dass die Bertelsmann-Stiftung immer Recht haben muss. Wir gehen im Landkreis Seenplatte davon aus, eine Relation 1:3 Schüler auf PC, ob nun fest oder mobil. Wir sind heute in einem Verhältnis von 1:6. Das heißt, auch da wollen wir in die Hardware-Komponenten investieren, sehr wohl wissend, dass es eine Ausnahme, die wir gar nicht eingepreist haben durch den Digitalpakt in der Finanzierung. Wir haben weitere Standards, dass ein modernes Unterrichten mit einschließt, dass in jedem Unterrichtsraum, in jedem – das ist auch ein Standard – die Möglichkeit der Präsentationstechnik gegeben sein muss. Das ist ein Standard. Wir haben heute im Landkreis, an den kreislichen Schulen quantitativ 760 allgemeine fachgebundene Unterrichtsräume. Und dementsprechend gibt es Kostenwerte, die geschätzt worden sind – was kostet die Präsentationstechnik je Raum? Ein weiterer Standard, ich habe in meinen Ausführungen darauf verwiesen, dass wir anstreben – das halte ich für den richtigen Weg – eine Lernplattform verfügbar zu machen. Ob sie nun finanziert wird über Digitalpakt, ob es eine landeseinheitliche Lösung gibt. Auch hier gibt es Kennziffern, eine Lernplattform mit Zugang für alle Schüler, heißt je Schüler, 12.000 Schüler, dass wir jährliche Kosten je nach Schulart zwischen 3 und 4 Euro nach Schulart und Schüler haben – jährliche Kosten, um letztendlich den Zugang zur Lernplattform zu haben. Das sind einige Parameter. Das Dokument Medienentwicklungsplan des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird öffentlich sein, wenn der Kreistag am 18.03. dem Vorschlag der Verwaltung folgen würde. Und dann sind diese Standards sicherlich eine Richtlinie für die nächsten fünf Jahre die wir haben.

Vors. **Jörg Kröger**: Ja, dann die Nachfrage erstmal bevor dann Herr Fittschen das Wort erhält.

Abg. **Dr. Gunter Jess**: Die Nachfrage geht in die Richtung: Haben dabei auch pädagogische Kriterien eine Rolle gespielt oder sind das jetzt reine Ausrüstungskriterien gewesen?

Dirk Rautmann: Grundsätzlich. Ein Medienentwicklungsplan eines Schulträgers ist gut beraten – er taugt nichts, wenn er nicht dem Medienbildungskonzept der Schule folgt. Wir haben diesen Prozess, auch das habe ich ausgeführt, mit Schule entwickelt. Das heißt die Schulleitungen über Workshops sind mit eingebunden worden und vorlaufend muss das Medienbildungskonzept der Schule da sein und dann folgt der Medienentwicklungsplan, ansonsten ist das ein „totes Papier“.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Rautmann. Jetzt bitteschön, Herr Fittschen, Sie haben das Wort.

Arp Fittschen: Ja, dankenswerter Weise arbeiten wir da sehr eng mit dem Bildungsministerium und allen kommunalen Schulträgern zusammen. Und das Konzept ist im Übrigen auch ein Stück weit vorgegeben, weil der Bund beim Digitalpakt gesagt hat, was er sich als Mindestvoraussetzung vorstellt. Das bedeutet, jede Schule macht ein Medienbildungskonzept, sagt: Was will ich pädagogisch damit anfangen? Und das schließt jetzt nicht irgendeine Schulart aus, sondern jede Schule macht sich darüber Gedanken. Und auf dieser Basis macht dann der jeweilige Schulträger einen Medienentwicklungsplan und sagt: Okay, wenn die das pädagogisch umsetzen wollen, dann brauchen wir technisch Folgendes. Und das schreibt dann der Landkreis, die Gemeinde, die Stadt je nachdem um was es sich für eine Schule handelt, in seinen Medienentwicklungsplan. Und die beiden Pläne sind Voraussetzung damit ich überhaupt eine Digitalpakt-Cent kriege. Deswegen sind wir im Moment wirklich sehr, sehr dabei möglichst schnell diese Voraussetzungen an allen Schulen und bei allen Schulträgern zu schaffen. Rostock ist da sehr weit, MSE ist da sehr weit, Ludwigslust-Parchim ist da auch sehr weit – es gibt ein paar, die sind noch nicht ganz so weit. Aber ich denke, wir werden alle bis Ende des Jahres diese

Voraussetzungen geschaffen haben. Und das kann auch nur so sein, denn das muss eine Einheit geben, weil wir werden als Schulträger auch kein Geld ausgeben, wenn wir nicht wissen, dass es pädagogisch auch eingesetzt wird, denn das macht keinen Sinn. Das hatten wir vor ein paar Jahren einmal, da haben wir so einen Warenkorb gekauft und dann standen die unausgepackten Computer jahrelang irgendwo rum, das wollen wir nicht noch einmal.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Fittschen, damit sind die Fragen von Herrn Dr. Jess beantwortet. Jetzt ist Herr Kolbe dran.

Abg. **Karsten Kolbe**: Vielen Dank. Ich würde noch einmal bei Dr. Jess anschließen wollen, bei der Thematik. Wenn wir über Digitalisierung sprechen, haben wir jetzt ja viel über die Sachkosten gesprochen, also Anschaffung von Geräten, Verkabelung der Schulen, Anbinden an Glasfaser und so weiter. Über was wir noch gar nicht gesprochen haben, wenn wir über Konnexität reden, sind die Personalkosten, die ja auch nicht im unwesentlichen Maße auf die Schulträger zukommen. Sie haben ja das Medienentwicklungskonzept der Hansestadt Rostock angesprochen, ich glaube, wir haben da insgesamt 15 Stellen, die wir brauchen für Wartung und Entstören und so weiter und so fort – wir reden von über 600.000 Euro allein nur für die Stadt. Wie sehen Sie denn das, sehen Sie da auch eine Konnexität gegeben zum einen und zum anderen, wie schätzen Sie da die Kosten ein?

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Kolbe. Herr Fittschen, bitteschön.

Arp Fittschen: Ja, Sie haben ja Rostock als Beispiel gebracht, da hatten wir bisher neun Stellen für die Administration, jetzt sollen es 15 werden – wenn die Stadtvertretung es so beschließen sollte, aber davon gehe ich aus. Natürlich sind das Kosten, die unmittelbar dadurch berührt sind und auch darüber muss man reden, auch im Rahmen der Konnexität. Die Kosten sind aber nur dann so niedrig – und ich sage jetzt bewusst, so niedrig wie in Rostock – wenn es gelingt, alles über zentrale Rechenzentren abzuwickeln, sprich: es darf keine Server mehr in der Schule geben, denn dann brauche ich die Administratoren an jeder Schule und das werden wir uns alle gemeinsam schlicht nicht leisten können. Wenn ich das also nicht will, muss ich

in die Rechenzentren gehen und sozusagen die gesamte Administration in die Rechenzentren verlagern – das geht technisch heute, das kann man umsetzen – aber nur dann werden es überschaubare Kosten sein. Also diese Idee, wir haben einen digitalen Hausmeister zusätzlich zu dem analogen Hausmeister, das ist nicht bezahlbar.

Vors. **Jörg Kröger**: Danke, Herr Fittschen. Möchte noch jemand, vielleicht der Landkreistag noch etwas dazu sagen?

Dirk Rautmann: Das geht aber in die gleiche Richtung mit Blick auf die Zeit: Wir haben einen IT-Dienstleister, der hat das auf der Regionalkonferenz in Neubrandenburg sehr treffend beschrieben: Kabel rein, Server raus. Das Ganze funktioniert mit einer konzentrierten Rechnerstruktur – ein zentraler Rechner, kein Server mehr in den Schulen. Dahinter steht natürlich dann auch ein Betriebs- und Technologiesystem – das heißt, wir werden viele Dinge dann auch über Dienstleister abbilden lassen und haben auch in unserem Medienentwicklungsplan letztendlich Stellenanteile dargestellt die in der Verwaltung stehen. Soweit dies als Nachtrag zu Herrn Fittschen.

Vors. **Jörg Kröger**: Vielen Dank Herr Rautmann. Damit ist auch die Frage von Herrn Kolbe beantwortet. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor... doch, Herr Walm möchte noch was sagen.

Maik Walm: Ich würde gerne zurückkommen auf die Frage von Herrn Butzki, zur Frage „Wie soll es denn weitergehen?“. Ich glaube, die ist unter den Tisch gefallen, finde ich aber tatsächlich in der Beobachtung der Anhörung grundlegend wichtig, weil wir reden über eine Schulgesetznovelle zum Thema Inklusion und haben bisher viel über Baukosten usw. gesprochen, aber nicht über so etwas wie einen programmatischen Kern und die Frage „Wie soll es gehen?“. Da würde ich schon nochmal gerne zwei, drei Gedanken beisteuern, weil ich tatsächlich glaube, daran wird sich im Zweifelsfall entscheiden, ob pädagogische Praxis vor Ort erfolgreich inklusiv arbeiten kann. Herr Butzki hat den Prozess beschrieben – Expertenkommission, Strategie Schulgesetz. Wir haben uns als GEW die Mühe

gemacht, einen Experten zu beauftragen, um mal zu schauen, welche Ideen denn eigentlich in diesem Prozess versackt sind, die man vielleicht in so einer Situation auch gerne hätte. Tatsächlich ist es aus unserer Sicht so, dass im Rahmen der Erstellung der Inklusionsstrategie und jetzt auch des Schulgesetzes man beobachten kann, dass sowohl Ideen als auch intensive Beteiligungsphasen eher schlanker geworden sind. Wir haben im Zugang zur Anhörung heute für uns festgehalten, dass möglicherweise ein wenig Bewältigung stärker im Vordergrund steht, als tatsächlich Gestaltung und vielleicht auch ein bisschen mehr Verwaltung als Gestaltung. Also, neben den wichtigen administrativen Fragen auch die Frage „Was soll denn am Ende konkret passieren?“. Und ich glaube, am Ende gewinnt man mit so einer Vorstellung sowohl Eltern, Schülerinnen und Schülern aber auch Pädagoginnen und Pädagogen, die es dann auch machen müssen – also man braucht irgendeine Form von Vorstellung. Da würde ich ein paar Stichworte beisteuern, damit das Substanz bekommt: Das eine ist, glaube ich, klar – es muss um multiprofessionelle Schulen gehen. Man kann nicht erwarten, dass Lehrkräfte am Ende alles können – also multiprofessionelle Subjekte und Pädagoginnen – sondern, da muss arbeitsteilig Verantwortung übernommen werden für die gleichen Kinder und Jugendlichen. Da sehen wir jetzt im Schulgesetz wenig Anlage für, obwohl das, glaube ich, State of the Art ist – man kann überall lesen, dass man diese Frage, diese Anforderung nicht einzelnen Fachkräften zuschieben kann. Ein zweiter Punkt in der pädagogischen Praxis ist die Frage zielgleicher, zieldifferenten Unterricht für Regelschullehrpersonen – ein Riesenthema. Also die Frage, wie bekommen wir es hin, in einer Lerngruppe bei Kindern, die ganz unterschiedlich beschult werden sollen, nach unterschiedlichen Rahmenlehrplänen Leistungen zu beurteilen, zu bewerten und am Ende trotzdem ein gedeihliches Klima in der Lerngruppe zu haben. Andere Bundesländer, wie z. B. Berlin, sind andere Wege gegangen, sie haben einen Rahmenlehrplan erschaffen quasi Klasse 1 bis 10, wo alle Rahmenlehrpläne der jeweiligen einzelnen Schularten integriert wurden, um tatsächlich den Lehrkräften etwas an die Hand zu geben, womit sie in der heterogenen Lerngruppe auch arbeiten können. Das würden wir uns in Mecklenburg-Vorpommern auch wünschen und auch die damit verbundene Diskussion. Dazu gehört für uns auch, ganz grundsätzlich die Steuerungsphilosophie dieser Gesetzesnovelle zu verändern. Für uns liest es sich so, also würde man nach wie vor davon ausgehen, man könnte Schulen wie nachgeordnete

Verwaltungsbehörden steuern und dass was relevant ist, würde nicht vor Ort passieren. Frau Oldenburg hat vorhin gesagt, man kann schon 10. Klassen zwischen zwei Schulstandorten nicht vergleichen. Man kann ausgehend von den PISA-Ergebnissen sagen, man kann schon innerhalb einer Schule zwei Klassen nicht miteinander vergleichen, weil tatsächlich das, was zwischen einer Lehrperson und einer Lerngruppe abläuft ganz unterschiedlich ist. Insofern ist, glaube ich, der zentrale Raum wo entschieden wird, ob wir hier im Land erfolgreiche Inklusion im Sinne von mehr Bildungsteilhabe für alle realisieren können, die einzelne Schule. Deswegen muss aus unserer Sicht die einzelne Schule personell aber auch rechtlich in die Lage versetzt werden, tatsächlich angemessene Lösungen mit den jeweiligen Bedingungen vor Ort zu finden. Das bedeutet auch wie in anderen Bundesländern, der Schulkonferenz z. B. mehr rechtliche Möglichkeiten zu geben grundlegende Fragen auch pädagogischer Natur zu entscheiden. Unter anderem auch Fragen wie „Müssen Noten vergeben werden oder nicht?“.

Aus Sicht der GEW lässt sich mit Fug und Recht sagen, es lässt sich wissenschaftlich zeigen, dass der Zufall die Note regiert. Man kann Lehrerinnen und Lehrern die gleiche Arbeit geben und es ist alles dabei im Spektrum von Eins bis Fünf. Und ich glaube, wir alle haben in der Schule Erfahrungen gemacht bei der einen oder anderen Lehrperson sicher auch unter Hochlast, dass man sich wunderte wie so eine Note rauskommt.

Das klassische Beispiel ist da Mathematik: alle denken Mathematik ist total easy, total klar, Zahlen, Ergebnis, fertig – nein, ist nicht so. Es gibt Lehrpersonen, die sagen: Ich bewerte den Lösungsweg mit und ab der Stelle wo ein Kind quasi falsch abbiegt, ziehe ich Punkte ab – da gibt es vielleicht vier von sechs. Es gibt andere Lehrpersonen, die sagen: Nein, der Lösungsweg ist nicht relevant – entweder hat man den Lösungsweg und das Ergebnis richtig oder nicht – da gibt es null von sechs. Sie können sich vorstellen, dass das unterschiedliche Noten zur Folge hat und wenn man dann darüber diskutiert, inwieweit Noten das Kriterium sind, um Übergänge zu steuern usw., kommt man in Bedrängnis. Abschließend möchte ich sagen zur Frage „Wie soll es werden?“ – es muss am Ende darum gehen, die Bildungsrechte aller Kinder und Jugendlichen gleichermaßen zu beachten. Wir sind

heute in einer Zeit, wo wir glaube ich wissen, dass eine gut gemachte, gut ausgestattete Unterrichtung einer heterogenen Lerngruppe mit gut ausgebildeten Fachkräften und in ausreichender Zahl einen höheren Bildungserfolg bringt als Sonderschulen.

Wenn das so ist, dann müssen wir am Ende eine heterogene Lerngruppe in die Lage versetzen und auch Lehrpersonen, die das dort wahrnehmen, diese Ergebnisse mit Schülern zu entwickeln. Das sehen wir bisher nicht, aber wir sehen auch nicht, dass diese tragende Idee, Bildungsteilhabe in einer heterogenen Lerngruppe zu ermöglichen, sich durch das Gesetz durchzieht.

Abschließend zwei Wünsche deshalb: Erstens, die Frage temporär und flexibel, würden wir uns wünschen, zu schärfen im Gesetz, dass tatsächlich Kinder nicht in temporäre Strukturen abgeschoben werden aber im Zweifelsfall damit ein Sonderunterricht an der Regelschule absolvieren – also die Sonderschule klassischer Art, als Sonderklasse temporäre Lernstrukturen in die Regelschule verpflanzt wird. Zweitens: Der gemeinsame Unterricht soll jetzt grundsätzlich stattfinden. Wir fanden die Formulierung, die bisher im Gesetz war, nämlich „im größtmöglichen Maße“, um der Unterrichtung eine Perspektive zu geben, hinreichend und richtig. Damit hat man nämlich ein Evaluationskriterium auch miteinander als Mannschaft so eines Schiffes, um sich zu fragen, wo wir denn stehen. Und man hat auch ein Kriterium zu schauen, wie pädagogische Fachkräfte vor Ort zum Beispiel begründen, warum die gemeinsame Unterrichtung einer Lerngruppe nicht funktioniert. Insofern hoffen wir, im Sinne einer geteilten Idee, die eine Mannschaft braucht, dass da noch einiges an Veränderungen im Gesetz möglich ist. Vielen Dank.

Vors. **Jörg Kröger**: Dankeschön, Herr Walm. Weitere Fragen sehe ich nicht im Raum, dann möchte ich die Fragerunde schließen und den Teil der öffentlichen Anhörung.

Ich bedanke mich nochmal bei allen, die hier heute erschienen sind, ihre
Stellungnahmen vorgelegt haben und zur Diskussion gestellt haben, die sehr lebhaft
war und ein sehr breitgefächertes Antwortspektrum geboten hat und wünsche allen
noch einen erfolgreichen Tag und möchte mich jetzt verabschieden. Wir machen eine
kurze Pause von fünf Minuten und machen mit der nächsten Ausschusssitzung
weiter.

Ende der Sitzung: 13:23 Uhr



Jörg Kröger
Vorsitzender

St/Th/Be
